GEMEINDE
VITZNAU

BUDGET 2027

BOTSCHAFT DES GEMEINDERATES AN DIE STIMMBERECHTIGTEN

Gemeindeversammlung vom Montag, 30. November 2026, 19.30 Uhr
Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau



Budget 2027
AB SEITE 6

Erteilung Sonderkredit Lehnenviadukt Wilenstrasse
AB SEITE 29

Einbürgerungen
AB SEITE 32

INHALT

EINLADUNG UND TRAKTANDEN **4**

EDITORIAL **5**

TRAKTANDUM 1

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE **6**

1.1 Budget 2027 6

1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2030 7

2 BUDGET 2027 IM DETAIL **8**

2.1 Wesentliche Veränderungen im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr 8

2.2 Erfolgsrechnung 9

2.3 Investitionsrechnung 10

TRAKTANDUM 2

3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 BIS 2030 IM DETAIL **11**

3.1 Planerfolgsrechnung 11

3.2 Investitionsplanung 12

3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2030 13

3.4 Finanzkennzahlen 13

4 GLOBALBUDGETS **14**

4.1 «1 Politik, Verwaltung, Recht» 15

4.2 «2 Bildung» 16

4.3 «3 Sicherheit» 18

4.4 «4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit» 20

4.5 «5 Gesundheit und Soziales» 23

4.6 «6 Bau, Umwelt und Raumordnung» 24

4.7 «7 Finanzen» 26

5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2 **27**

5.1 Budget 2027 27

5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2027 bis 2030 27

5.3 Globalbudgets 27

6 ANTRÄGE UND BERICHTE **28**

6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten 28

6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres 28

6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission 28

TRAKTANDUM 3

7 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS FÜR DEN SONDERKREDIT VON BRUTTO CHF 946'000 FÜR DIE SANIERUNG DES LEHNENVIADUKTES WILENSTRASSE **29**

7.1 Ausgangslage und Zielsetzung 29

7.2 Projekt Lehnenviadukt Wilenstrasse 30

7.3 Erhaltungsmassnahmen 30

7.4 Kosten 31

7.5 Ausführung, Verkehrsführung, Termine 31

7.6 Antrag des Gemeinderates 31

7.7 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau 31

TRAKTANDUM 4

8 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN 32

8.1 Einbürgerungsgesuch Thomas Breimaier 32
8.2 Einbürgerungsgesuch Thomas Buchinger 33
8.3 Einbürgerungsgesuch Cindy Cheng 34
8.4 Einbürgerungsgesuch Yugang Cheng 35
8.5 Einbürgerungsgesuch Ingeborg Just 36
8.6 Einbürgerungsgesuch Florian Mantz 37
8.7 Einbürgerungsgesuch Familie Marcus, Jana und Tim Mantz 38
8.8 Einbürgerungsgesuch Arkadijus Nikonovas 39

IHRE ANSPRECHPERSONEN 40

Gemeinderat 40
Verwaltung 40

Impressum

Titelbild: Herby Meyer, Herby-Foto-Art, Vitznau
Layout: VIZUAL, Marco Buffoni, Weggis
Druck: bucher druckmedien ag, Vitznau

EINLADUNG UND TRAKTANDEN

Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Montag, 30. November 2026, 19.30 Uhr, in der Turnhalle des Primarschulhauses Vitznau

Traktanden

1. **Budget 2027**
   - 1.1 Genehmigung des Budgets 2027 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 615'905.80
   - 1.2 Genehmigung der Investitionsrechnung mit Investitionsausgaben von brutto CHF 5'405'000
   - 1.3 Festsetzung des Steuerfusses von 1.40 Einheiten (wie bisher)

2. **Aufgaben- und Finanzplan (AFP)**
   Zustimmende Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2027 bis 2030 der Gemeinde Vitznau

3. **Krediterteilung und Ausgabenbeschluss**
   für den Sonderkredit von brutto CHF 946'000 für die Sanierung des Lehnenviadukts Wilenstrasse

4. **Einbürgerungen**
   Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an die nachfolgenden Gesuchsteller:
   - Thomas Breimaier
   - Thomas Buchinger
   - Cindy Cheng
   - Yugang Cheng
   - Ingeborg Just
   - Florian Mantz
   - Marcus, Jana und Tim Mantz
   - Arkadijus Nikonovas

5. **Orientierungen**

6. **Umfrage**

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat und die Rechnungs- bzw. Controllingkommission empfehlen den Stimmberechtigten, alle Sachvorlagen anzunehmen.
Die Botschaft und weitere Akten liegen ab Freitag, 13. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung und unter www.vitznau.ch zur Einsichtnahme auf.
Stimmberechtigt sind die in den Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, welche spätestens 5 Tage vor der Gemeindeversammlung ihren Wohnsitz in Vitznau gesetzlich geregelt haben.

Vitznau, 20. Oktober 2026

GEMEINDERAT VITZNAU

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin

Hinweis:
Rückfahrtmöglichkeiten mit der Rigi-Bahn im Anschluss an die Gemeindeversammlung in Absprache mit den Anwesenden.

EDITORIAL

«Was wir selbst in der Hand haben»



Geschätzte Mitbürgerinnen, geschätzte Mitbürger

Im September haben wir an einem Informationsanlass über den Masterplan Vitznau Auskunft gegeben. Rund 60 Einwohnerinnen und Einwohner sind gekommen, und zwei Fragen standen im Vordergrund: Wie weit kann die Gemeinde die Zweitwohnungen steuern? Und soll sie sich für die anstehenden Investitionen weiter verschulden oder Liegenschaften veräussern? Beide Fragen betreffen die Entwicklung unseres Dorfes, und beide prägen auch das Budget 2027.

Wir bauen auf beschlossene Grundlagen

Das Siedlungsleitbild wurde 2020 mit 68.5% Ja angenommen, die Gesamtrevision der Nutzungsplanung im Februar 2022 mit über 70%; seit dem Bundesgerichtsurteil vom April 2025 ist sie rechtskräftig. Dabei wurden rund zwölf Hektaren zurückgezont, so viel wie in keiner anderen Luzerner Gemeinde. Diese Entscheide sind jung und der Masterplan erfindet nichts neu; er setzt um, was beschlossen wurde. Wie unser Dorf aussieht, entscheidet allerdings niemand allein: Bund und Kanton setzen den Rahmen, die Gemeinde füllt ihn aus, und jede Bauherrschaft prägt mit ihrem Projekt ein Stück Ortsbild.

Der Spielraum ist begrenzt, aber vorhanden

Auf die Bodenpreise und auf das Zweitwohnungsgesetz des Bundes, das der Gesetzgeber 2024 gelockert hat, hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dort, wo sie ihn hat, will sie ihn nutzen: Unser Bau- und Zonenreglement verlangt eine sorgfältige Gestaltung und die Eingliederung in das Orts- und Landschaftsbild, und die Arbeitshilfe zur Sicherung ortsbaulicher Qualitäten macht diese Anforderung für Bauherrschaften greifbar. Ein grosser Hebel für die bauliche Entwicklung liegt allerdings nicht nur bei der Gemeinde, sondern bei den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern selbst.

Auch wir bauen mit

Die Gemeinde prägt die Entwicklung aber nicht nur über Regeln, sondern auch über das, was sie selber baut, unterhält und besitzt. Genau das schlägt sich im Budget 2027 nieder: Es schliesst mit einem Aufwandüberschuss von rund CHF 0.6 Mio. bei Investitionen von CHF 5.4 Mio., der Steuerfuss bleibt bei 1.40 Einheiten. Der grösste Teil dieser Investitionen fliesst in die Infrastruktur, also in Wasser, Abwasser und Strassen, dazu kommt die Schulraumerweiterung. Für solche Vorhaben gibt es nur drei Quellen: eine höhere Verschuldung, die Veräusserung oder Abgabe von Finanzvermögen oder höhere Steuern. Der Gemeinderat setzt deshalb Prioritäten und überprüft seine Liegenschaften; auf einen Neubau für Feuerwehr und Werkdienst wird verzichtet. Über die grossen Weichenstellungen entscheiden jedoch Sie: über den Baukredit für die Schulraumerweiterung im Juni 2027 und über jeden Kauf und Verkauf von Liegenschaften.

Ich lade Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2026 teilzunehmen und Ihre Fragen und Einwände einzubringen. Die Arbeit am Masterplan geht weiter; der nächste Informationsanlass findet am 22. März 2027 statt. Eine Gemeinde entwickelt sich nicht von selbst. Sie entwickelt sich dort, wo viele mittragen.

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

1.1 Budget 2027

In der Erfolgsrechnung des Budgets 2027 ist ein substanzieller Aufwandüberschuss von CHF 615'905.80 vorgesehen. Gegenüber dem an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 verabschiedeten Budget 2026 resultiert ein um CHF 844'274.75 tieferer Aufwandüberschuss.
Im Budget 2027 wird wie bisher mit dem Steuerfuss von 1.40 Einheiten für natürliche Personen gerechnet.

Das Eigenkapital beträgt gemäss Planbilanz per Ende 2027 CHF 32.4 Mio. Aufgrund der Rechnungsüberschüsse der letzten Jahre von rund CHF 17.5 Mio. bleibt das Eigenkapital auch nach dem budgetierten Aufwandüberschuss weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Investitionsrechnung 2027 plant hohe Nettoinvestitionen von CHF 5.0 Mio., wodurch das Fremdkapital bis Ende 2027 auf CHF 33.1 Mio. ansteigen wird.

in CHF 1'000

ERFOLGSRECHNUNG ohne Umlagen u. int. Verrechnungen	2027
Aufwand	15'676
Ertrag	-15'060
Aufwandüberschuss	**616**

INVESTITIONSRECHNUNG	2027
Ausgaben	5'405
Einnahmen	-400
Nettoinvestitionen	**5'005**

PLANBILANZ	2027
Aktiven	**65'479**
Finanzvermögen	28'667
Verwaltungsvermögen	36'812
Passiven	**65'479**
Fremdkapital	33'052
Eigenkapital	32'427

KUMULIERTE ERGEBNISSE 2018 – 2027 in CHF 1'000

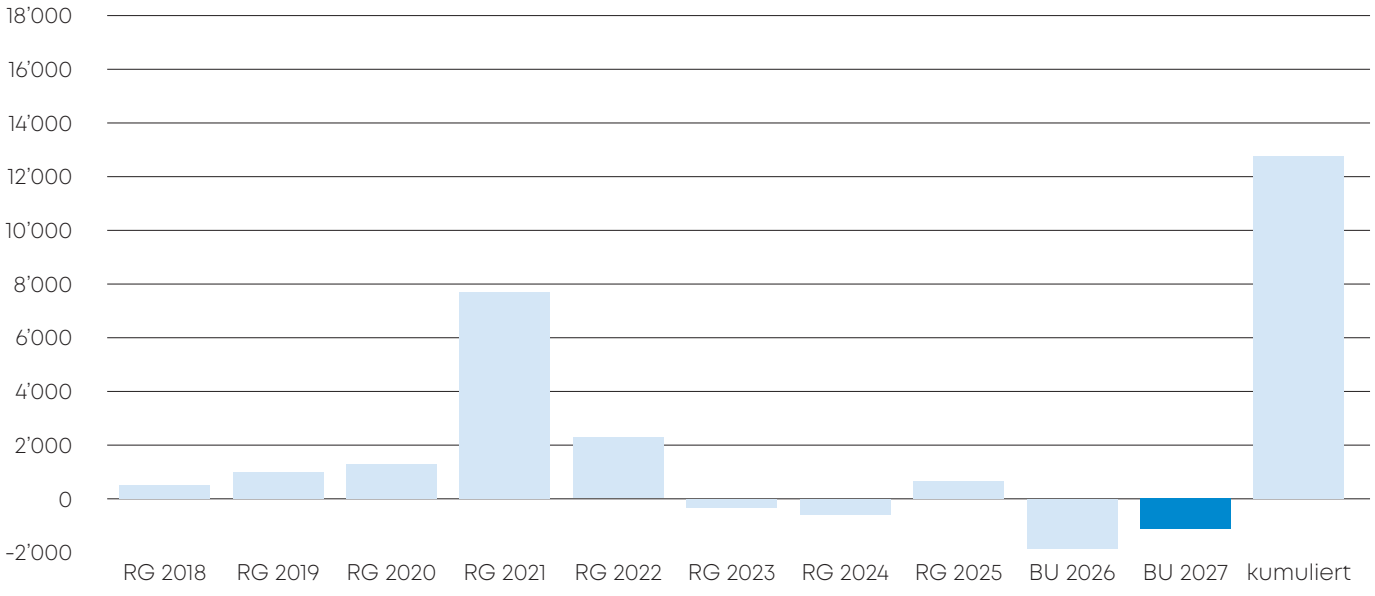

RG = Rechnung, BU = Budget

1.2 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2027 bis 2030

Der Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 wurde unter Annahme eines konstanten Steuerfusses von 1.40 Einheiten erarbeitet. Wie in der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, wird der Finanzplan weiterhin durch hohe Investitionen geprägt, wodurch auch mit einem Anstieg der Bankschulden gerechnet werden muss.

ECKWERTE AFP 2027–2030

in Mio. CHF

	Ergebnis	Investitionen	Bankschulden
2026	- 1.5	4.8	15.0
2027	- 0.6	5.0	19.2
2028	- 0.4	7.0	21.5
2029	- 0.1	7.0	22.7
2030	0.3	4.0	24.6

ECKWERTE AFP 2025–2030

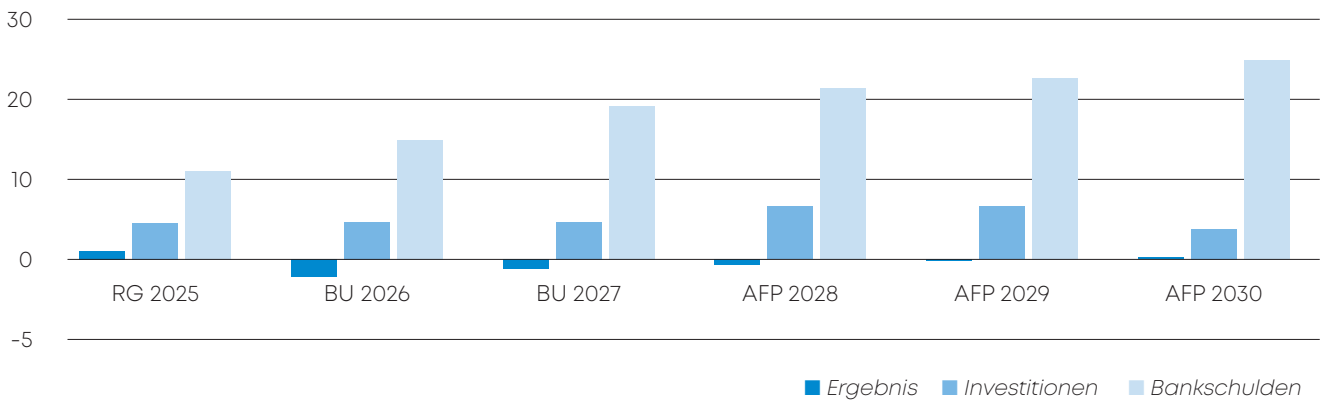

Die Gemeinde plant zwischen 2027 und 2030 Investitionen von durchschnittlich CHF 5.8 Mio. pro Jahr, was die Verschuldung bis Ende 2030 auf CHF 24.6 Mio. erhöhen würde. Mit dieser Zunahme steigt die Netto-Verschuldung auf CHF 10'059 pro Einwohner über die kantonale Obergrenze von CHF 2'500.

Das Investitionsvolumen von CHF 23.0 Mio. konzentriert sich vor allem auf die Bereiche «2 Bildung» (CHF 5.8 Mio.) und «6 Bau, Umwelt und Raumordnung» (CHF 15.4 Mio.). Die Projekte umfassen unter anderem die Schulraumerweiterung, die Erneuerung der Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Bei den zwischen 2027 und 2030 geplanten Investitionen von CHF 23.0 Mio. ist zu berücksichtigen, dass davon insgesamt CHF 10.5 Mio. für spezialfinanzierte Bereiche vorgesehen sind, welche über die entsprechenden Gebühren zu finanzieren sind. Mittelfristig müssen diese Investitionen durch die Rechnung der Gemeinde vorfinanziert werden. Entsprechend liegen die Investitionen, welche die Gemeinderechnung belasten, bei insgesamt CHF 12.5 Mio. Bis 2030 wird mit einem durchschnittlichen Bevölkerungswachstum von 4.3% jährlich und einer vorsichtigen Steigerung der Steuerkraft von 3.0% gerechnet. Die Erträge sollen in der Planperiode um 3.5% jährlich steigen, während der Aufwand nur um 2.0% wächst.

2 BUDGET 2027 IM DETAIL

2.1 Wesentliche Veränderungen im Budget 2027 gegenüber dem Vorjahr

Generelles zur Finanzsituation

Neben der ordentlichen Entwicklung der Verwaltungstätigkeiten mussten im Budget erneut verschiedene Sonderfaktoren berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit dem Hangrutsch im Gebiet Hinterbergen fallen weiterhin Aufwendungen im Betrag von TCHF 200 für die Überwachung und Beobachtung der Situation an. Gleichzeitig führen die hohen Investitionsvolumen der vergangenen Jahre nach wie vor zu einem erhöhten Abschreibungsaufwand, welcher das Rechnungsergebnis gegenüber der Rechnung 2025 um TCHF 310 zusätzlich belastet. Zusätzlich ist eine allgemeine Zunahme der Beiträge an den Kanton Luzern sowie an andere Gemeinden festzustellen. Diese Entwicklungen führen auch im aktuellen Budget zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Bei der Budgetierung der Aufwendungen und der Erträge wurde nach dem Vorsichtsprinzip vorgegangen, indem die Aufwendungen und die Erträge realistisch, aber mit der nötigen Vorsicht geplant wurden.

Fiskalertrag

Aufgrund des anhaltenden Bevölkerungswachstums von rund 4 % wird bei den natürlichen Personen im Budget mit einem höheren Fiskalertrag gerechnet. Bei den juristischen Personen wird gegenüber dem Vorjahr von einem unveränderten Steuerertrag ausgegangen. Die Auswirkungen der per 01.01.2025 eingeführten Steuergesetzrevision werden weiterhin laufend beobachtet und bei der Prognose der zukünftigen Steuererträge berücksichtigt. Insgesamt werden Steuererträge von rund TCHF 9'349 auf dem Niveau der Rechnung 2025 budgetiert. Bei den Sondersteuern wird hingegen vorsichtiger geplant. Diese sind stark von einzelnen positiven «Ausreissern» abhängig, welche derzeit eher ausbleiben. Entsprechend werden die Sondersteuern tiefer budgetiert, wobei auch künftig jederzeit wieder ausserordentlich hohe Einzelerträge auftreten können. Im Budget 2027 werden in der Kostenart «Besitz- und Aufwandsteuern» auch die Kurtaxen ausgewiesen, die gemäss kantonalen Vorgaben den Sondersteuern zuzuordnen sind. Da die entsprechenden Einnahmen vollständig an die Spezialfinanzierung Tourismus übertragen werden, erhöhen sich sowohl der Ertrag als auch der Aufwand im gleichen Umfang.

Gesundheit und Soziales

Im Bereich Gesundheit steigen die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr um 23.3%. Der Anstieg ist insbesondere auf höhere Aufwendungen für die Spitex sowie für Alters- und Pflegeheime zurückzuführen. Die Budgetwerte wurden aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung und der Hochrechnung 2026 entsprechend angepasst. Gleichzeitig zeigt sich weiterhin die Tendenz, dass ältere Menschen länger zu Hause leben und dort vermehrt auf Unterstützungs- und Pflegeleistungen angewiesen sind. Auch die zunehmende Alterung der Bevölkerung wirkt sich auf den Bedarf an ambulanten und stationären Pflegeleistungen und damit auf die Kostenentwicklung aus.
Im Bereich Soziales erhöhen sich die Nettokosten gegenüber dem Vorjahr um 5.7%. Einerseits steigen die Beiträge an den Kanton aufgrund höherer Pro-Kopf-Beiträge sowie des Bevölkerungswachstums. Andererseits sind insbesondere die Aufwendungen im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe und der Alimente stark von der Anzahl und Entwicklung der laufenden Fälle abhängig und können deshalb von Jahr zu Jahr deutlich schwanken. Aufgrund der aktuellen Fall- und Kostenentwicklung werden diese Positionen im Budget etwas höher als im Vorjahr berücksichtigt.

Generelle Kostenentwicklung

Der Gesamtaufwand steigt gegenüber dem Budget 2026 um rund 2.0%. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf höhere interne Verrechnungen und Umlagen zurückzuführen, welche das Rechnungsergebnis nicht beeinflussen. Bereinigt um diese internen Positionen bleibt der Aufwand insgesamt stabil und liegt sogar leicht unter dem Vorjahresbudget. Der Personalaufwand sowie die Abschreibungen bewegen sich praktisch auf Vorjahresniveau. Während beim Sach- und Betriebsaufwand sowie beim Finanzaufwand tiefere Kosten erwartet werden, steigen insbesondere die Transferaufwendungen aufgrund höherer Beiträge an Kanton und andere Gemeinden. Generell ist zu erwähnen, dass die Ergebnisse in allen Ressorts mit Ausnahme «1 Politik, Verwaltung und Recht» und «5 Gesundheit und Soziales» gegenüber dem Budget 2026 verbessert werden konnten.

2.2 Erfolgsrechnung

GLOBALBUDGET ERFOLGSRECHNUNG in CHF 1'000	Rechnung 2025	Budget 2026	Budget 2027	Abw. in %
1 POLITIK, VERWALTUNG UND RECHT	**1'125**	**1'185**	**1'289**	**8.8**
Aufwand	2'769	3'005	3'137	4.4
Ertrag	-1'645	-1'820	-1'848	1.5
2 BILDUNG	**2'530**	**3'023**	**2'970**	**-1.8**
Aufwand	5'259	5'839	5'813	-0.5
Ertrag	-2'728	-2'816	-2'843	1.0
3 SICHERHEIT	**395**	**590**	**481**	**-18.5**
Aufwand	670	664	706	6.3
Ertrag	-275	-74	-225	203.5
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	**1'047**	**1'208**	**1'164**	**-3.6**
Aufwand	1'749	1'860	1'819	-2.2
Ertrag	-702	-652	-655	0.4
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	**2'122**	**2'313**	**2'508**	**8.4**
Aufwand	2'238	2'360	2'568	8.8
Ertrag	-116	-47	-60	26.6
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	**1'074**	**1'169**	**1'138**	**-2.6**
Aufwand	2'869	3'226	3'210	-0.5
Ertrag	-1'795	-2'057	-2'072	0.7
7 FINANZEN	**-8'858**	**-8'028**	**-8'934**	**11.3**
Aufwand	1'946	1'985	2'073	4.4
Ertrag	-10'804	-10'013	-11'007	9.9
Gewinn (+) / Defizit (-)	**566**	**-1'460**	**-615**	**-57.8**

AUFTEILUNG DER NETTOKOSTEN-BEREICHE

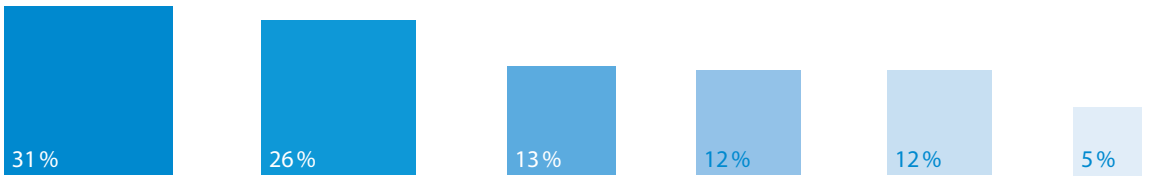

2 Bildung

5 Gesundheit und Soziales

1 Politik, Verwaltung und Recht

4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit

6 Bau, Umwelt und Raum-ordnung

3 Sicherheit

Weitere Detailinformationen zur finanziellen Entwicklung der Aufgabenbereiche werden in den einzelnen Leistungsberichten zu den Globalbudgets dargelegt.

2.3 Investitionsrechnung

GLOBALBUDGET INVESTITIONSRECHNUNG in CHF 1'000	Rechnung 2025	Ergänztes Budget 2026	Budget 2027	Abw. in %
1 POLITIK, VERWALTUNG U. RECHT	**141**	**115**	**60**	**-47.8**
Investitionsausgaben	141	115	60	-47.8
2 BILDUNG	**345**	**220**	**380**	**72.7**
Investitionsausgaben	345	220	380	72.7
3 SICHERHEIT	**172**	**226**	**75**	**-66.8**
Investitionsausgaben	172	226	75	-66.8
4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT	**152**	**301**	**335**	**11.3**
Investitionsausgaben	152	301	435	44.5
Investitionseinnahmen	0	0	-100	0.0
5 GESUNDHEIT UND SOZIALES	**0**	**0**	**600**	**0.0**
Investitionsausgaben	0	0	600	0.0
6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG	**2'670**	**5'409**	**3'555**	**-34.3**
Investitionsausgaben	2'981	5'709	3'555	-32.5
Investitionseinnahmen	-311	-300	-300	0.0
Nettoinvestitionen	**3'479**	**6'271**	**5'005**	**-20.2**

Im Investitionsbudget 2027 sind ausserordentlich hohe Nettoinvestitionen von **CHF 5'005'000** enthalten, wovon jedoch CHF 1'315'000 spezialfinanzierte Bereiche betreffen. Bei den Investitionen handelt es sich um folgende Positionen:

Strassen- und Erschliessungsprojekte	CHF	2'215'000
Erneuerungen im Bereich Wasser und Abwasser	CHF	1'315'000
Optimierung Schulhaus/Schulraum (Planung)	CHF	380'000
Sonstige Projekte	CHF	1'095'000

INVESTITION PRO BEREICH

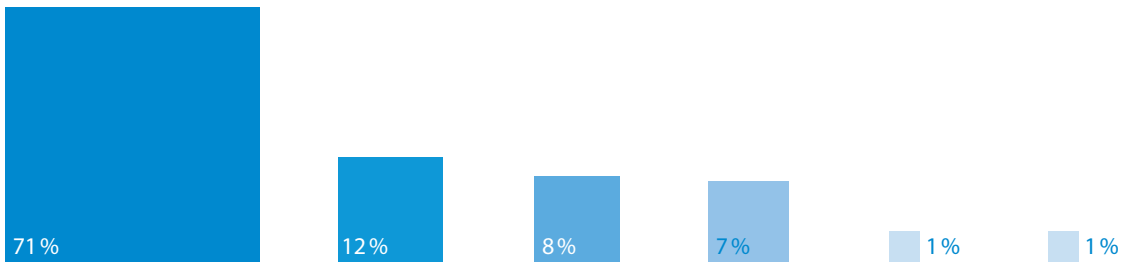

6 Bau, Umwelt und Raumordnung

5 Gesundheit und Soziales

2 Bildung

4 Wirtschaft, Kultur und Freizeit

3 Sicherheit

1 Politik, Verwaltung und Recht

Weitere Angaben zu den Investitionsprojekten der einzelnen Bereiche finden sich in den Leistungsberichten zu den Globalbudgets.

3 AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2027 – 2030 IM DETAIL

3.1 Planerfolgsrechnung

PLANERFOLGSRECHNUNG 2026 – 2030 inkl. Umlagen / in CHF 1'000		Budget 2026	Budget 2027	Finanzplanjahre 2028	2029	2030
3	**Aufwand**	**18'941**	**19'326**	**19'657**	**20'155**	**20'430**
30	Personalaufwand	4'157	4'157	4'254	4'326	4'373
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'548	2'490	2'466	2'522	2'254
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'398	1'398	1'504	1'579	1'813
34	Finanzaufwand	280	140	207	290	370
35	Einlagen in Fonds / Spezialfinanzierungen	17	2	0	0	0
36	Transferaufwand	6'057	6'187	6'178	6'279	6'350
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'483	4'952	5'049	5'159	5'270
4	**Ertrag**	**17'481**	**18'710**	**19'297**	**20'051**	**20'697**
40	Fiskalertrag	8'519	9'349	10'209	10'847	11'364
400	*Direkte Steuern natürliche Personen*	*7'010*	*7'673*	*8'456*	*9'059*	*9'517*
401	*Direkte Steuern juristische Personen*	*500*	*500*	*510*	*520*	*531*
402	*Sondersteuern*	*1'000*	*800*	*840*	*850*	*890*
403	*Besitz- und Aufwandsteuern*	*9*	*376*	*402*	*418*	*427*
41	Regalien und Konzessionen	149	158	169	176	179
42	Entgelte	1'538	1'517	1'517	1'517	1'517
43	Verschiedene Erträge	260	180	180	180	180
44	Finanzertrag	125	127	127	127	127
45	Entnahmen aus Fonds / Spezialfinanzierungen	224	255	0	0	0
46	Transferertrag	2'182	2'173	2'047	2'046	2'060
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0	0	0
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	4'483	4'952	5'049	5'159	5'270
	Jahresergebnis	**-1'460**	**-616**	**-360**	**-104**	**267**
	Kumuliert	**-1'460**	**-2'076**	**-2'436**	**-2'540**	**-2'273**

Aufgrund der prognostizierten negativen Jahresergebnisse 2026 bis 2029 sowie der Realisierung des geplanten Investitionsvolumens für die Finanzplanjahre 2028 - 2030 von jährlich durchschnittlich CHF 6.0 Mio. ergibt sich eine deutliche Erhöhung der Verschuldung. Per Ende 2030 wird demzufolge mit einem Fremdkapital im Umfang von rund CHF 38.4 Mio. gerechnet. Das Eigenkapital liegt gemäss Planbilanz Ende 2030 bei CHF 32.2 Mio. Die Bilanzverhältnisse werden sich somit wegen des relativ hohen Investitionsvolumens und der Aufwandüberschüsse in der Erfolgsrechnung im Verlauf der Periode verschlechtern. Wie in der Vergangenheit sind Sonderereignisse, welche den Steuerbereich positiv beeinflussen können, nach wie vor möglich. Trotzdem sind die im Aufgaben- und Finanzplan vorgesehenen Investitionen auf deren zwingende Notwendigkeit zu prüfen, um so den Finanzierungsfehlbetrag in der Investitionsrechnung zu minimieren. Der Gemeinderat wird alles daransetzen, dass trotz des hohen Investitionsvolumens die kantonalen Vorgaben eingehalten werden und die verzinslichen Schulden die angestrebte Obergrenze von CHF 20 Mio. nicht überschreiten.
Bis 2030 wird mit einem jährlich durchschnittlichen Zuwachs der ständigen Wohnbevölkerung von rund

4.3% gerechnet. Bei der relativen Steuerkraft wurde für diese Phase von einer vorsichtigen Zunahme von 3% ausgegangen. Beim Gesamtaufwand wird in den Jahren 2028 – 2030 gegenüber dem Budget 2027 mit einem durchschnittlichen Wachstum von 2% gerechnet, wohingegen in der gleichen Periode mit einer deutlichen Steigerung des Gesamtertrages von 3,5% gerechnet wird.

3.2 Investitionsplanung

INVESTITIONSVORHABEN in CHF 1'000	**Ergänztes Budget 2026**	**Budget 2027**	**Finanzplanjahre 2028**	**2029**	**2030**
1 Politik, Verwaltung u. Recht	115	60	150	0	0
2 Bildung	220	380	2'400	3'000	0
3 Sicherheit	226	75	150	300	0
4 Wirtschaft, Kultur, Freizeit	301	335	90	40	40
5 Gesundheit, Soziales	0	600	0	0	0
6 Bau, Umwelt, Raumordnung	5'409	3'555	4'185	3'685	3'970
7 Finanzen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	**6'271**	**5'005**	**6'975**	**7'025**	**4'010**
Davon Spezialfinanzierung	**2'874**	**1'315**	**3'465**	**3'380**	**2'350**

Die Investitionsrechnung sieht über die Planjahre 2028 bis 2030 ein erhöhtes Investitionsvolumen von rund CHF 18.0 Mio. vor. Der grössere Teil der geplanten Investitionen fällt in den Bereich 6 Bau, Umwelt und Raumordnung mit diversen Investitionen in die Gemeindeinfrastruktur. Das gesamte Investitionsvolumen dieser Planjahre beinhaltet die Schulraumerweiterung (Bereich 2) mit CHF 5.8 Mio., Investitionen ins Wasserleitungsnetz (Bereich 6) mit CHF 6.0 Mio. Investitionen ins Abwasserleitungsnetz (Bereich 6) mit CHF 4.1 Mio. und Investitionen in die Gemeindestrassen (Bereich 6) mit CHF 2.1 Mio. Bei einigen Ersatzinvestitionen handelt es sich um Projekte, welche über die letzten Jahre aufgeschoben wurden. Im Falle des Ersatzes von Leitungen wird jeweils auch vom Anbringen neuer Deckbeläge bei den Gemeindestrassen ausgegangen.

INVESTITIONSPLANUNG 2027 – 2030
in CHF 1'000

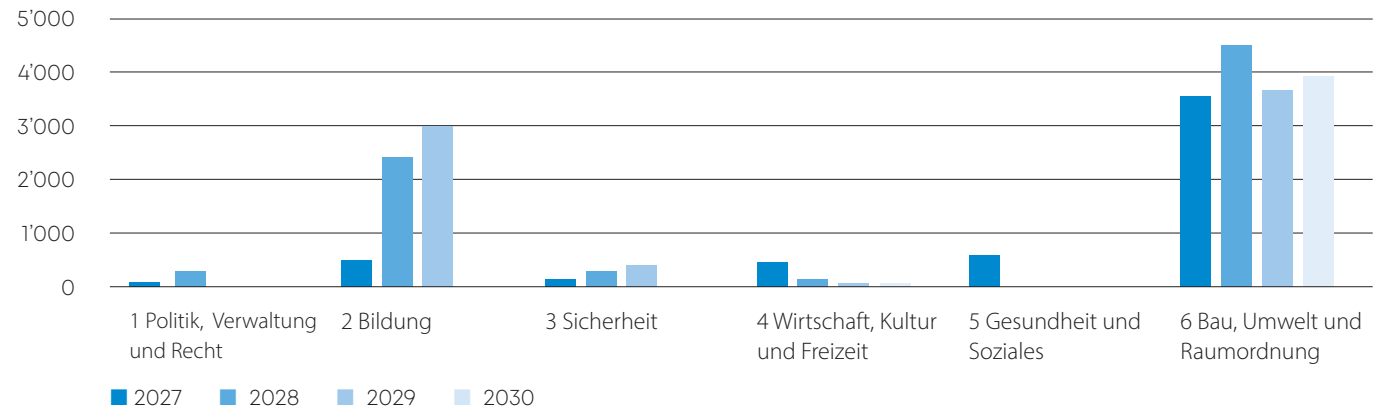

Weitere Informationen zu den geplanten Investitionen werden in den Globalbudgetbereichen dargelegt.

3.3 Beurteilung der finanziellen Aussichten bis 2030

Aufgrund der prognostizierten Entwicklungen der Planjahre bis 2030 erwartet der Gemeinderat eine Reduktion des Eigenkapitals auf rund CHF 32 Mio. Die untenstehende Tabelle fasst die prognostizierte Liquiditätsentwicklung bis 2030 zusammen:

LIQUIDITÄTSNACHWEIS in CHF Mio.	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**
Bankschulden zu Jahresbeginn	-15.0	-19.2	-21.5	-22.7
Jahresergebnis	-0.6	-0.4	-0.1	0.3
Abschreibungen u. nicht liquiditätswirksame Positionen	1.4	1.5	1.6	1.8
Investitionen Verwaltungsvermögen	-5.0	-7.0	-7.0	-4.0
Investitionen / Desinvestitionen Finanzvermögen	0.0	3.6	4.3	0.0
Cash Flow	**-4.2**	**-2.2**	**-1.3**	**-1.9**
Bankschulden zu Jahresende	**-19.2**	**-21.5**	**-22.7**	**-24.6**
Zu-/Abnahme Bankschulden	***-4.2***	***-2.2***	***-1.3***	***-1.9***

Es ist zu erwarten, dass die verzinslichen Schulden bis Ende 2030 zu einer Grössenordnung von rund CHF 25 Mio. zunehmen werden. Die Bilanzverhältnisse könnten auch in diesem Fall trotzdem noch als genügend bezeichnet werden. Der bestehende Investitionsbedarf könnte auch nach der Planungsperiode ab dem Jahr 2031 mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit die erwarteten Cash-Flows übersteigen, was eine wesentliche Reduktion der ansteigenden Schuldenlast als anspruchsvolle Aufgabe erscheinen lässt. Das hohe Investitionsvolumen mit dem zwingend notwendigen Ausbau macht nach Ansicht des Gemeinderates angesichts des zurzeit geringen Cash-Flows eine vorsichtige Finanzführung unerlässlich. Notwendige Investitionen müssen nach wie vor den Vorrang vor denjenigen haben, welche zwar möglicherweise wünschbar, aber nicht zwingend notwendig sind. In der mittel- bzw. langfristigen Finanzierungsstrategie ist auch der Verkauf von Finanzvermögen zu berücksichtigen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Gemeinde und des hohen anstehenden Investitionsvolumens kann die Veräusserung von Finanzvermögen einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität zwecks Reduktion der Schuldenlast leisten.

3.4 Finanzkennzahlen

KENNZAHL		**Grenzwert**		**Budget 2026**	**Budget 2027**	**Finanzplan 2028**	**2029**	**2030**
a.	Selbstfinanzierungsgrad	min.*	80.0 %	-3.7 %	11.2 %	16.9 %	21.4 %	52.6 %
b.	Selbstfinanzierungsanteil	min.*	10.0 %	-1.8 %	4.1 %	8.2 %	10.1 %	13.7 %
c.	Zinsbelastungsanteil	max.	4.0 %	1.9 %	0.8 %	1.2 %	1.7 %	2.2 %
d.	Kapitaldienstanteil	max.	15.0 %	13.1 %	11.4 %	12.0 %	12.5 %	14.1 %
e.	Nettoverschuldungsquotient	max.	150.0 %	-1.3 %	51.8 %	108.6 %	157.3 %	167.5 %
f.	Nettoschuld pro Einwohner	max.	2'500	-63	2'827	6'165	9'151	10'059
g.	Nettoschuld ohne SF pro Einwohner	max.	3'000	-4'170	-2'004	-274	1'177	1'124
h.	Bruttoverschuldungsanteil	max.	200.0 %	218.1 %	239.2 %	242.1 %	239.9 %	243.8 %

*) Kein Grenzwert bei Selbstfinanzierungsgrad (SF) und Selbstfinanzierungsanteil vorgegeben, wenn Nettoschuld pro Einwohner Ø unter CHF 1'500 liegt

Auf Basis der aktuellen Berechnung der Finanzkennzahlen würde sich künftig eine beträchtliche Nettoschuld pro Einwohner ergeben. Diese würde im Jahr 2030 mit CHF 10'059 klar über der kantonalen Vorgabe von CHF 2'500 liegen. Auch beim Bruttoverschuldungsanteil (Total aller Schulden im Verhältnis zu den laufenden Einnahmen) wird sich aufgrund der aktuellen Planung eine Verschlechterung ergeben. Entsprechend gilt es nun sorgfältig zu prüfen, wie sich die finanzielle Entwicklung in den kommenden Jahren gestaltet, welche Projekte zwingend umzusetzen sind und wie deren Finanzierung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig bleibt zu hoffen, dass sich, wie bereits in der Vergangenheit häufig, die effektiven Investitionsausgaben tiefer ausfallen als in der vorsichtigen Planung ausgewiesen. Insgesamt ist die Finanzlage derzeit noch so, dass ein gewisser Spielraum für notwendige Ausgaben besteht, teilweise auch im Zusammenhang mit dem Wachstum der Gemeinde. Diesen gilt es mit Bedacht und Weitsicht zu nutzen, damit die langfristige Tragbarkeit der Finanzen weiterhin gewährleistet bleibt.

4 GLOBALBUDGETS

Bei der Berichterstattung über die nachfolgenden Leistungsbereiche sind die im Jahr 2025 festgelegten Legislaturziele 2024 bis 2028 für die ganze Legislaturperiode verbindlich. In Einzelfällen kann es vorkommen, dass Legislaturziele aufgrund veränderter Ausgangslagen bewusst nicht weiterverfolgt werden.



1 POLITIK, VERWALTUNG, RECHT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Gemeindepräsident)

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Verwaltung, Recht**

Legislaturziele 2024 – 2028

- Festlegung von Entscheiden und Grundsätzen der regionalen Zusammenarbeit
- Digitalisierung der Verwaltungsprozesse zur Effizienzsteigerung
- Partizipation aller Bevölkerungsgruppen stärken
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Siedlungsentwicklung weiter präzisieren

Der Bereich «Politik, Verwaltung und Recht» umfasst die Führung der Organe der Gemeinde und deren Verwaltung. Seit 2021 wird der Bereich «Recht» ebenfalls in diesem Globalbudget geführt. Der Gemeindepräsident steht dem Gemeinderat vor und repräsentiert die Gemeinde nach aussen. Er sorgt zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide der Stimmberechtigten und des Gemeinderates. Zudem ist er verantwortlich für die ordnungsgemässe Durchführung von Gemeindeversammlungen, Wahlen und Abstimmungen.
Der Gemeindepräsident übernimmt im Auftrag des Gemeinderates die Leitung von strategisch wichtigen Projekten. Zu den aktuellen Schlüsselprojekten zählen unter anderem die Weiterentwicklung des Dorfzentrums im Rahmen der Ortsplanung, die Immobilienstrategie der Gemeinde, Projekte im Rahmen von Naturgefahren und Hochwasserschutz sowie die Erschliessung der Vorderbergen.

Lagebeurteilung

Der Bereich «Politik, Verwaltung, Recht» steht im Zeichen eines veränderten regionalen Umfelds. Mit der Fusion von Weggis und Greppen per 1. Januar 2027 entsteht in unmittelbarer Nachbarschaft eine deutlich grössere Gemeinde. Vitznau hält an der Eigenständigkeit fest. Dieser Entscheid entspricht der vom Gemeinderat 2022 verabschiedeten und von der Gemeindeversammlung bekräftigten Gemeindestrategie 2030, die den Willen zur Eigenständigkeit mit einer ausdrücklichen Offenheit für Zusammenarbeit verbindet.
Die bestehenden Kooperationen – von der Sekundarschule über das Steueramt bis zur Ver- und Entsorgung – sind deshalb neu zu ordnen. Die Vertragsverhandlungen beginnen je nach Bereich gestaffelt ab 2027 und werden Gemeinderat und Verwaltung über mehrere Jahre beschäftigen. Massgebend ist für den Gemeinderat, dass Vitznau in gemeinsam finanzierten Aufgaben mitsteuern kann und nicht auf die Rolle einer blossen Bestellerin von Leistungen reduziert wird. Parallel dazu engagiert sich Vitznau in den regionalen Gefässen, namentlich in LuzernPlus, in der Zusammenarbeit der Seegemeinden und im Austausch mit Küssnacht.
Die Verwaltung ist stark gefordert: Eine grosse Zahl laufender Infrastruktur- und gemeindeeigener Projekte trifft auf eine anhaltend intensive private Bautätigkeit. Die Ressourcen sollen deshalb intern gezielt verstärkt und die Stellvertretungen gesichert werden. Der Stellenmarkt für qualifiziertes Fachpersonal bleibt angespannt; Vitznau verfügt jedoch über ein gut eingespieltes Team, dem allerdings eine hohe Flexibilität abverlangt wird. Erfreulich ist, dass die Lehrstelle auf 2027 wieder besetzt werden konnte.
Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse wird schrittweise weitergeführt. Im Budgetjahr 2027 stehen die Aufarbeitung und Digitalisierung des Archivs im Vordergrund, 2028 folgt dessen Neugestaltung. Der Nutzen liegt weniger in kurzfristigen Einsparungen als in gesicherten, nachvollziehbaren Abläufen und in einem dokumentierten Wissen, das dem ganzen Team zur Verfügung steht und nicht an einzelne Funktionen gebunden bleibt.
Insgesamt ist der Bereich stabil aufgestellt. Die Herausforderung der kommenden Jahre liegt darin, die Eigenständigkeit nicht nur zu behaupten, sondern sie mit tragfähigen Verträgen, funktionierenden Strukturen und einer handlungsfähigen Verwaltung zu unterlegen.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Archivaufarbeitung, Digitalisierung, Informatik-Analyse/Strategie	IR	20	30			
Immobilienstrategie	IR	30	30			

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

2 BILDUNG



Bereichsvorsteherin
Monika Camenzind

Leistungsauftrag*
Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Kindergarten, Primarschule, ausgelagerte Einheiten, Zusatzangebote**

Legislaturziele 2024 – 2028

- Bewahrung der hohen Qualität der Schule durch Eigenständigkeit
- Fortführung und Weiterentwicklung der musischen und sportlichen Förderung
- Anpassung der Schulinfrastruktur an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse und Rahmenbedingungen
- Gestaltung von ansprechenden und vielseitigen Aussenbereichen für Unterricht, Lernen und Spielen

Der Bereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den relevanten Gesetzesgrundlagen. Er führt in Zusammenarbeit mit der Bildungskommission den Kindergarten und die Primarstufe. Im Rahmen der Primarstufe sind neben den üblichen Ausbildungsleistungen auch die Leistungen der Schulsozialarbeit integriert.
In Kooperation mit externen Leistungserbringern (Leistungsgruppe «ausgelagerte Einheiten») stellt der Bereich die Ausbildung der Sekundar- und Mittelschüler/-innen sicher. Diese Leistungsgruppe umfasst auch die Leistungen der Musikschule sowie zusätzliche Angebote wie Schulgesundheit, Schulpsychologie, Logopädie und Psychomotorik sowie notwendige Sonderschulungen.
Eine weiterhin zunehmende Wichtigkeit ist der Leistungsgruppe «Zusatzangebote» zuzumessen. Insbesondere die schulergänzenden Tagesstrukturen werden angesichts der gesellschaftlichen Trends zu Zweiverdiener-Haushalten immer mehr genutzt und benötigen zusätzliche Ressourcen. Im Weiteren umfassen die Zusatzangebote die Bibliothek sowie die Schülertransporte.

Lagebeurteilung

Unser Bildungsangebot und die ergänzenden Dienstleistungen im Bildungsbereich sind nach Ansicht des Gemeinderates auf einem sehr guten Niveau. Vertiefte Analysen ergaben, dass sich der Trend der steigenden Schülerzahlen für die Bildungsangebote – und in überproportionalem Anteil insbesondere auch für die Tagesstrukturen – mittelfristig akzentuieren wird. Gemäss der aktualisierten Bevölkerungsentwicklungsprognose aus dem Jahr 2026 ist mit einiger Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass in Vitznau langfristig Raum für zwei Kindergärten und sechs Primarklassen notwendig sein wird.
Nachdem feststand, dass die von Feuerwehr und Werkdienst belegten Flächen für schulische Nutzungen nur sehr eingeschränkt geeignet sind, hat der Gemeinderat verschiedene Lösungsansätze geprüft. Untersucht wurde insbesondere, ob der Raumbedarf der Schule und Vereine durch eine verstärkte Nutzung des alten Schulhauses oder einen langfristigen Weiterbetrieb des Pavillons gedeckt werden könnte. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass beide Ansätze keine nachhaltige Lösung darstellen. Er hat deshalb entschieden, die Schaffung von zusätzlichem Raum im bestehenden Schulhaus (Schulraumerweiterung) weiterzuverfolgen.
Die Schulraumerweiterung umfasst insbesondere:

- **den Bau eines neuen Fluchttreppenhauses.**
  Dadurch können das grosszügige Treppenhaus sowie die Korridore künftig unter Einhaltung der Brandschutzvorschriften für schulische Zwecke genutzt werden.
- **die Rückführung der heute im Pavillon untergebrachten Nutzungen ins Schulhaus.**
  Dadurch wird der Pausenplatz wieder frei und steht den Lernenden, den Vereinen und der Bevölkerung uneingeschränkt zur Verfügung.
- **die Rückführung der Musikschule ins Schulhaus.**
- **die Optimierung von Mehrfachnutzungen durch Schule und Vereine.**
  Es wird eine Entflechtung von Schule, Tagesstrukturen und Vereinen angestrebt, wo eine solche möglich und sinnvoll ist.
- Den Vereinen soll insgesamt eine grosszügigere Lösung angeboten werden. Insbesondere soll die Mu-

sikgesellschaft einen angemessenen Ersatz für den Singsaal erhalten, der während vieler Jahre nahezu exklusiv genutzt werden konnte und in den letzten Jahren aufgrund der Nutzung durch die Tagesstruktur und die Spielgruppe jedoch nur noch mit erheblichem organisatorischem Aufwand zur Verfügung stand.
- zusätzliche Flächen für den Hausdienst, wodurch verschiedene aus Sicht des Brandschutzes problematische Situationen behoben werden können.

Bis Februar 2027 wird das Vorprojekt für die Schulraumerweiterung erarbeitet, sodass im Juni 2027 ein konkretes Projekt mit einer Kostengenauigkeit von rund ± 15% der Bevölkerung zur Abstimmung unterbreitet werden kann. Auf diese Weise kann in wenigen Jahren eine langfristige und bedarfsgerechte Lösung geschaffen werden, die erhebliche betriebliche Verbesserungen für die Schule sowie deutlich bessere Nutzungsmöglichkeiten für die Vereine und den Hausdienst ermöglichen.

Im Budgetjahr 2027 befasst sich die Bildungskommission mit einer zeitgemässen Elternzusammenarbeit. Mit «Schulen für alle» entwickelt der Kanton Luzern die Volksschule weiter und setzt neue Akzente bei ihrer Ausgestaltung. Die Volksschule soll stark und zukunftsorientiert sein, damit Kinder und Jugendliche zu verantwortungsbewussten und selbständigen Menschen heranwachsen. Bildungskommission und Schulleitung werden gemeinsam die Schule Vitznau im Sinne von «Schulen für alle» weiterentwickeln.

Der Regierungsrat und das Kantonsparlament haben 2025 Massnahmen beschlossen, um dem Fachkräftemangel im Lehrberuf entgegenzuwirken. Damit positionieren sie die Luzerner Schulen in einem anspruchsvollen Umfeld als attraktive Arbeitgeberinnen und sichern die Unterrichtsqualität langfristig. Dies zeichnet sich im Budget 2026 und 2027 im Vergleich zur Rechnung 2025 ab. Die Löhne der Lehr- und Fachpersonen aller Schulstufen wurden per 1. August 2025 angepasst. Weiter erhalten neue Lehrpersonen in den ersten zwei Berufsjahren zwei Entlastungslektionen pro Woche. Damit beugt Luzern einer Überlastung beim Berufseinstieg vor. Erfahrene Lehrpersonen erhalten im Rahmen von Fachkarrieren eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit. Sie können sich in den Bereichen Digitalität, Begabungs- und Begabtenförderung, Coaching oder «Verhalten» spezialisieren und erhalten Unterstützung bei der dafür notwendigen Weiterbildung.

Der Pro-Einwohner-Beitrag für den Sonderschulpool ist in den letzten vier Jahren wiederholt angestiegen von CHF 142 pro Einwohner im Jahr 2023 auf CHF 220 pro Einwohner im Budgetjahr 2027. Der Anteil an Lernenden mit anspruchsvollen Auffälligkeiten, und insbesondere im Bereich «Verhalten und sozioemotionaler Entwicklung», steigt übermässig.

Im Budgetjahr 2027 wird die musische und sportliche Förderung der Kinder weiterhin gestärkt. Die Musikschule bietet zwei Primarschulklassen das Angebot «Bläserklasse» an. Erfreulicherweise gelingt es vermehrt, dass die Vitznauer Kinder den individuellen Instrumentalunterricht der Musikschule in Vitznau besuchen dürfen. Natürlich freuen wir uns wieder auf die alljährliche Skiwoche, die schon manchen Winter dank genügend Schnee auf der Rigi durchgeführt werden durfte.

Aufgrund der Schliessung und des Umbaus des Hallenbads Weggis kann der reguläre Schwimmunterricht derzeit nicht wie gewohnt stattfinden. Um den Schwimmunterricht dennoch sicherzustellen, wird im Jahr 2027 für den Zyklus 2 (3.–6. Klasse) während einer Woche ein täglicher Schwimmunterricht im Hallenbad Brunnen durchgeführt. Die dafür notwendigen Transporte, Wasserzeiten und Schwimmlehrpersonen führen zu entsprechenden Kosten im Budget 2027.

Seit Sommer 2025 sind die Kosten für die Integrierte Begabungs- und Begabtenförderung (IBBF) aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrates in die Standardkosten der Volksschule integriert. Die Umsetzung erfolgte zunächst schrittweise und ist seit Sommer 2026 vollständig erfolgt. Im Budget 2027 fallen die entsprechenden Kosten somit erstmals für das gesamte Kalenderjahr an.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Schulraumerweiterung	IR	200	380	2'400	3'000	

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

3 SICHERHEIT



Bereichsvorsteher
Jakob Höhn, Herbert Imbach

Leistungsauftrag*
Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppe **Sicherheit**

Legislaturziele 2024 – 2028

- Schutz vor Naturgefahren stärken
- Brandschutz und Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets
- Prüfung / Evaluierung eines Regionalen Führungsstabs bzw. Gemeindeführungsstabs
- Realisierung Feuerwehr- und Werkhofdienstgebäude

Der Bereich Sicherheit leistet Beiträge an externe Leistungserbringer (Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz, Schiesswesen). Im Gewässerschutz und dem Schutz vor Steinschlag und Felsgefahren delegiert er die Überwachung und ordnet notwendige Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung an.

Lagebeurteilung

Schutz vor Naturgefahren

Bei den Naturgefahren bleibt die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde und Kanton Luzern eng. Im Gebiet des Altdorfbachs kommen die Schutzbauten des Kantons weiter voran. Der neue Sammler oberhalb des Siedlungsgebiets (Rückhaltevolumen rund 65'000 m^3) wird seit 2025 realisiert; die Hauptarbeiten haben im Januar 2026 begonnen, die Inbetriebnahme ist für 2028 vorgesehen. Zusätzlich soll der bestehende Sammler ausgebaut und der Bach im unteren Abschnitt bis zum See punktuell erweitert werden, damit Hochwasserspitzen künftig kontrolliert abgeleitet werden können. Bis zur Fertigstellung bleibt das betroffene Gebiet im Dorf gefährdet, weshalb Überwachung und Notfallplanung weiterhin erforderlich sind.
Auch im Einzugsgebiet von Mülibach, Plattenbach und Widibach sind Schutzmassnahmen geplant. Zu deren Erschliessung soll die Strasse Langwilen–Oberäbnet gebaut werden. Der Kanton arbeitet zurzeit zusammen mit der Gemeinde und der von den betroffenen Anwohnern gegründeten Strassengenossenschaft an den notwendigen Voraussetzungen für ein bewilligungsfähiges Projekt. Die Baubewilligung kann voraussichtlich 2028 beantragt werden; zuerst ist der Bau der Strasse geplant, die Schutzmassnahmen im Anschluss daran.

Löschwasserversorgung ausserhalb des Siedlungsgebiets

Im Bereich des Brandschutzes ausserhalb des Siedlungsgebiets wurden die Arbeiten zur Löschwasserversorgung im Gebiet Hinterbergen vorangetrieben. Gemeinde, Feuerwehr und Gebäudeversicherung Luzern (GVL) haben gemeinsam ein erstes Grobkonzept ausgearbeitet. Die betroffenen Grundeigentümer wurden an einer ersten Informationsveranstaltung darüber orientiert, zudem hat bereits eine erste Begehung vor Ort stattgefunden.

Gemeindeführungsstab

Nachdem sich gezeigt hat, dass ein regionaler Führungsstab nicht rasch realisiert werden kann, wurde der bestehende Gemeindeführungsstab organisatorisch gestärkt: Der Gemeinderat hat eine Verordnung über den Gemeindeführungsstab verabschiedet und die Grundlage für die künftige Besetzung der Funktion Chef Bevölkerungsschutz ausserhalb des Gemeinderates geschaffen. Für den fachlichen Aufbau steht die Gemeinde zudem in engem Kontakt mit der ZSO Emme. Im Bereich der Trinkwasserversorgung wurden die Grundlagen für den Ereignisfall bereits erarbeitet. In den weiteren Gefährdungsbereichen sind diese noch zu systematisieren; in diesem Zusammenhang kann dann auch wieder eine mögliche regionale Zusammenarbeit geprüft werden.

Feuerwehr- und Werkdienstgebäude

Der Gemeinderat hat entschieden, das Vorhaben eines Neubaus für Feuerwehr und Werkdienst im Oberdorf vorläufig nicht weiter zu verfolgen, weil sich die durch einen Auszug freiwerdenden Flächen im Schulhaus nicht gut für die im Schulraumkonzept vorgesehene Nutzung eignen. Feuerwehr und Werkdienst verbleiben daher am heutigen Standort im Schulhausareal. Mittels geringer Anpassungsmassnahmen können die betrieblichen Anforderungen grundsätzlich weiterhin erfüllt werden.

Bei diesem Entscheid hat der Gemeinderat auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt: Mit der Schulraumerweiterung, der Sanierung der Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur, Beiträgen an Erschliessungsstrassen, der Sanierung des Altersheims sowie weiteren Vorhaben stehen bereits zahlreiche grössere Investitionen an.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Wettbewerb und Bau neues Feuerwehrlokal	IR	176				
Löschwasserversorgung Hinterbergen	IR		50	150	300	
Löschwasserversorgung Vorderbergen (Projektierung)	IR		25			
Erdrutsch Hinterbergen	ER	205	200			

Massnahmen im Bereich 3 «Sicherheit» werden überwiegend im Bereich 6 oder in der Erfolgsrechnung budgetiert.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

4 WIRTSCHAFT, KULTUR UND FREIZEIT



Bereichsvorsteher

Herbert Imbach (Wirtschaft)
Monika Camenzind (Kultur und Freizeit)

Leistungsauftrag*

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen
Wirtschaft, Kultur- und Freizeit, Liegenschaft altes Schulhaus (Regionalmuseum), Bibliothek

Legislaturziele 2024 – 2028

- Ausbau Angebot an Freizeit-, Jugend- und Sportaktivitäten, inkl. Badeplätze
- Optimierung der Rahmenbedingungen für Landwirtschaft und Gewerbe
- Kulturförderung in Zusammenarbeit mit der Kulturkommission
- Verbesserung und Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Die Leistungsgruppe «Wirtschaft» umfasst die für Vitznau sehr wesentlichen Wirtschaftsbereiche Tourismus und Land-/Forstwirtschaft und im Weiteren generelle Leistungen im Bereich von Gewerbe und Handel sowie den Bereich Jagd und Fischerei.
Die Gemeinde Vitznau leistet zur Unterstützung der touristischen Attraktivität einerseits Beiträge an die Luzern Tourismus AG und unterstützt andererseits auch direkt Infrastrukturprojekte mit einem positiven Einfluss auf diesen Wirtschaftsbereich.
Bezüglich Landwirtschaft besteht eine aktive (auch finanzielle) Unterstützung des Vernetzungsprojektes der Seegemeinden sowie fallweise die Mitfinanzierung (neben Bund und Kanton) von spezifischen landwirtschaftlichen Infrastrukturprojekten vor Ort.
Die Leistungsgruppe «Kultur und Freizeit» umfasst vielfältige Aktivitäten wie die Durchführung von kulturellen Anlässen durch die Kulturkommission. Sie unterstützt Vereine im Rahmen kultureller Veranstaltungen und leistet Beiträge an andere Leistungserbringer und das Regionalmuseum. Sie stellt die entsprechenden Sportanlagen zur Verfügung und unterstützt Sportvereine durch Beiträge bzw. die Nutzung der Turnhalle und des Sportplatzes. Die Gemeinde ist auch Eigentümerin des vor einigen Jahren aufgewerteten Kurparks und stellt diesen für Freizeit und kulturelle Angebote zur Verfügung.
Die Schul- und Gemeindebibliothek bietet ein breites und modernes Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Sie ist Veranstaltungs- und Begegnungsort. Damit leistet sie einen Beitrag zur Alltagsbewältigung und bietet Anregungen zur Lebens- und Freizeitgestaltung. Die Bibliothek betreibt Leseförderung in enger Zusammenarbeit mit der Schule.
Im Weiteren sind in diesem Bereich auch sonstige Jugend- und Freizeitaktivitäten (z.B. JuSee) enthalten. Die Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb und dem Unterhalt von Parkanlagen und den Wanderwegen sind ebenfalls Teil dieser Leistungsgruppe.

Lagebeurteilung

Lokale Wirtschaft im Fokus

Der Tourismus bleibt der wichtigste Wirtschaftszweig und hängt stark von globalen Entwicklungen ab. In der Destination Weggis-Vitznau-Rigi wurden von Januar bis Juli 2026 148'412 Logiernächte gezählt, 8.6 % weniger als im Vorjahr und 10.9 % unter dem Fünfjahresmittel. Rückläufig sind der wichtigste Markt Schweiz (-8.1 %) sowie Asien (-23.3 %) und die Golfstaaten (-39.0 %), während Deutschland leicht zulegt. Wechselkurse, Konjunktur und geopolitische Unsicherheiten sind kaum beeinflussbar; umso wichtiger ist die Verbreiterung des Angebots.
Im 2024 gegründeten Verein Tourismus Luzerner Riviera (VTLR) ist Vitznau stark vertreten; im Vordergrund steht der Ausbau des Winterangebots hin zu einer Ganzjahresdestination. Bewusst erweitert wurde auch das inhaltliche Feld: In der Tourismuszone Vitznau sind ausdrücklich Angebote aus Kur, Rehabilitation, Prävention und Gesundheit sowie Bildungsangebote zugelassen. Mit cereneo Prevention ergänzt ein neues Angebot dieses Segment; weitere Projekte der Pühringer Foundation Group sind in Planung.
In der Landwirtschaft war die Wasserversorgung im Hitzesommer 2026 das beherrschende Thema; die Lage war über längere Zeit angespannt. Die Versorgungssicherheit bei anhaltender Trockenheit bleibt eine Aufgabe, die Gemeinde und Betriebe gemeinsam angehen müssen.
Die Situation der lokalen Betriebe und Gewerbeunternehmen bleibt unverändert. Der Gewerbeverein ist mit über 50 Mitgliedsunternehmen aktiv.

Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes

Im Bereich «Freizeit» werden im Jahr 2027 weitere Massnahmen zur Attraktivierung des Fuss- und Wanderwegnetzes vorangetrieben. Auf Beginn der Wandersaison 2027 wird die Leiter zwischen Teufibalm und Oberschwanden durch einen Steg ersetzt, so dass Familien und ältere Leute den Weg besser nutzen können. Für die Verbindung durch das Schnuertobel, das wegen Steinschlaggefahr geschlossen wurde, wurden Alternativen geprüft. Zur Vorbereitung für eine Baueingabe wird eine Machbarkeitsstudie erstellt, die verschiedene Lösungsvorschläge vergleicht und eine Empfehlung mit Begründung und weiterem Vorgehen enthalten wird. Dabei soll auch die Sicherung der bestehenden Wegführung einbezogen und mitverglichen werden.

Auf dem Wanderwegabschnitt in südlicher Richtung via Camping über Tschuoppis nach Bürglen/Flora Alpina verlaufen die Wanderrouten Vitznau – Gersau, Vitznau – Wissifluh und der sehr beliebte Waldstätterweg. Aktuell führt die gesamte Strecke auf einem Hartbelag (Asphalt) und von Tschuoppis bis Bürglen muss unmittelbar neben der Kantonsstrasse K 2b gewandert werden. Insbesondere an schönen Tagen und an Wochenenden ist die Strasse stark befahren. Durch den motorisierten Verkehr entstehen dabei erhebliche Lärmemissionen, welche die Erholungsfunktion des Wanderwegs deutlich reduzieren. Hinzu kommt, dass der Gehweg sehr oft auch von Radfahrern benutzt wird und da die Breite des Gehwegs lediglich 1.5 m beträgt, kann dies zu gefährlichen Situationen führen. Mit der Realisierung des Wanderwegs unterhalb der Kantonsstrasse kann die Erholungsfunktion und die Sicherheit erhöht werden, und das Wanderwegnetz in Vitznau wird deutlich aufgewertet. Der sehr attraktive neue Wegabschnitt wird von verschiedenen wanderwegnahen Institutionen grosszügig finanziell unterstützt. Im Budgetjahr soll das Projekt in die Umsetzung geführt werden.

Aufwertung des Kurparkes als sicheren Badeplatz

Seit der Schliessung des alten Strandbades besteht das Ziel, andere Badeplätze aufzuwerten und der Bevölkerung zugänglich zu machen. Allgemein gilt ein Schwimmverbot im Umkreis von 100 Metern um einen Schiffsteg mit Ausnahme klar abgegrenzter und abgesperrter Schwimmbereiche. Aus diesem Grund durfte eigentlich im See vor dem Kurpark nur in einer kleinen Zone Richtung Weggis geschwommen werden. Weil dieses Schwimmverbot keine Beachtung fand, kam es immer wieder zu heiklen Begegnungen zwischen Schwimmenden und Kursschiffen. Zur Entschärfung der gefährlichen Situation sind Gemeinde und SGV übereingekommen, dass ein klar abgegrenzter Schwimmbereich für alle Beteiligten sicherer ist als die heutige Situation. Deshalb wirkten beide Seiten gemeinsam darauf hin, dass der Kanton eine Wasserbaubewilligung zum Anbringen einer saisonalen Bojenkette zur Abgrenzung eines Schwimmbereichs erteilte. Während der Badesaison wird so von Mitte Mai bis Mitte September für die Schwimmenden ein klar abgegrenzter Bereich zur Verfügung stehen. Die Baueingabe für einen sicheren Treppeneinstieg in den abgegrenzten Schwimmbereich wird im Budgetjahr 2027 vorangetrieben.

Vielfältiges kulturelles Angebot

Im Bereich «Kultur» wurden in Vitznau mit dem Kulturförderungsreglement und dem Vereinsförderungskonzept Grundlagen geschaffen, um weiterhin kulturelle Anlässe und Anlässe der Vereine zu unterstützen. In den Jahren 2027 und 2028 werden je ein Beitrag für die Neuuniformierung der Musikgesellschaft Vitznau budgetiert. Die vielseitigen Vereine stärken durch ihre traditionellen Feste wie die Chilbi, den Weihnachtsmarkt und die Dorffasnacht das Gemeinschaftsleben in Vitznau. Der «Hiesigä Märt» am neuen Standort im Kurpark erfreut sich regen Interesses. Die kulturellen Anlässe, organisiert und durchgeführt durch die Kulturkommission der Gemeinde, mit Auftakt im Januar mit dem Comedian Charles Nguela im KKV sowie weitere Veranstaltungen im Schulhaus, im Kurpark und in Hotels, werden weiterhin zur Belebung des Dorfes beitragen. Der Bereich Kultur und die Kulturkommission unterstützen auch im Budgetjahr öffentliche in Vitznau durchgeführte Anlässe von verschiedensten Veranstaltern wie Stradivari, Swiss Alps Classics, Rigythm, «Der Herbst», Rigimusiktage und fördern dabei auch junge KünstlerInnen.

Seit vielen Jahren ist die Bibliothek Vitznau Mitglied des BVL (Bibliotheksverband Region Luzern). Die Kundinnen und Kunden können im Budgetjahr 2027 wiederum Bücher, DVDs, Hörfiguren und Zeitschriften mit Bestellungen aus den acht anderen Bibliotheken des BVL ergänzen. Veranstaltungen wie Lesungen, Kinoabende, Buchstarts für die Kleinen und Lesezirkel werden für die breite Bevölkerung im Angebot sein. In enger Zusammenarbeit mit der Schule wird Leseförderung betrieben.

Das alte Schulhaus befindet sich aus energetischer Sicht aber auch bezüglich hindernisfreiem Zugang in einem suboptimalen Zustand. Im Budgetjahr sollen beim alten Schulhaus der Fassadenschutz sowie die Farbe bei den Fenstersimsen und Fensterrahmen erneuert werden. Seit vielen Jahren bieten Vreni Rühle und Jenny Zimmermann im alten Schulhaus Gesundheitsturnstunden an. Vereinzelt fanden private Familienfeiern, Yoga und Tanzen in den Räumlichkeiten statt. Die Musikschule bietet zwei Primarschulklassen den Besuch der «Bläserklasse» an. Erfreulicherweise gelingt es vermehrt, dass die Vitznauer Kinder den individuellen Instrumentalunterricht der Musikschule in diesen Räumen und somit in Vitznau besuchen dürfen. Weiter wurden die Räume für Besprechungen und Sitzungen des Gemeinderates und der Kommissionen genutzt.

Im Budgetjahr 2027 richtet sich die Stiftung Regional-

museum neu aus. Im Zentrum steht die Frage, welchen Wert die Bevölkerung einem regionalen Museum beimisst, welche Rolle ein künftiges Museum übernehmen soll und in welcher Form dieses bestehen soll. Um diese Fragen zu klären, führt die Stiftung Workshops mit der Bevölkerung durch. Parallel dazu wird der Archivbestand durch eine fachkundige Person begutachtet. Sie stellt den historischen Wert der einzelnen Zeitzeugnisse fest und entscheidet gemeinsam mit dem Stiftungsrat, welche Objekte für die Nachwelt weiterhin archiviert und welche Objekte ausgesondert werden. Aus diesem Grund findet im kommenden Jahr keine Sonderausstellung statt, und auch der ordentliche Museumsbetrieb wird nicht aufrechterhalten. Führungen werden jedoch weiterhin angeboten und auch Anlässe werden nach wie vor durchgeführt.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Verbesserung Freizeit- und Badeangebot	IR	110	20			
Wanderweg Schnuertobel	IR		50			
Wanderweg altes Strandbad – Bürglenbach	IR		40			
Aufwertung Sportplatzzaun	IR		35			
Notmassnahmen Altes Schulhaus	IR		110			

4

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

5 GESUNDHEIT UND SOZIALES



Bereichsvorsteher
Thierry Carrel

Leistungsauftrag*
Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen
Gesundheit, Soziales

Legislaturziele 2024 – 2028

- Betreuung von Personen in finanzieller und/oder persönlicher Notlage und Unterstützung zur Wiedererlangung der finanziellen Selbstständigkeit
- Gewährleistung einer integrierten Betreuung
- Planung und Etablierung einer ärztlichen Sprechstunde mit externen Anbietern
- Stärkung der Frühförderung von Kindern im Vorschulalter

Die Leistungsgruppe «Gesundheit» umfasst die Sicherstellung eines zeitgemässen stationären und ambulanten Angebots. Der Bereich vertritt die Gemeinde im Rahmen verschiedener Gemeinschaftswerke (Alterszentrum Hofmatt, inkl. Spitex), die mit anderen Partnern gemeinsam betrieben werden. Der Bereich setzt sich für eine qualitativ gute Versorgung in der Langzeit- und Übergangspflege und in der ambulanten Krankenpflege ein. Er koordiniert die Kooperation mit den externen Dienstleistern und stellt die korrekte Restfinanzierung der Leistungen durch die Gemeinde sicher. Die Leistungen müssen kostendeckend (Alterszentrum Hofmatt), respektive kostensenkend (Spitex) angeboten werden.
Die Leistungsgruppe «Soziales» umfasst alle Leistungen des Sozialamtes. Dieses sorgt für die Ausrichtung der gesetzlich geregelten wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Alimentenbevorschussung. Im Weiteren arbeitet der Bereich mit der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zusammen. Im Rahmen einer Verbundsaufgabe leistet der Bereich Beiträge an den Kanton (u.a. Ergänzungsleistungen und Prämienverbilligungen) und Zahlungen an zahlreiche soziale Institutionen und Beratungsstellen, mit denen entsprechende Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine weitere Aufgabe des Bereichs ist es, verschiedene Bevölkerungs- und Altersgruppen in ihren Interessen zu unterstützen (Kinderbetreuung, Seniorenangebote, Flüchtlinge).

Lagebeurteilung

Die überschaubare Grösse des Dorfes erlaubt, falls erwünscht, eine erste persönliche Beratung durch den Sozialvorsteher. Ansonsten besteht die Möglichkeit, direkt mit dem Sozialamt in Weggis Kontakt aufzunehmen. Die kantonal verfügbaren Beratungs- und Unterstützungsangebote durch spezialisierte Leistungserbringer sind vielfältig und werden regelmässig überprüft. Die Anzahl Personen, die wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen, variiert von Jahr zu Jahr und befindet sich aktuell auf einem stabilen, vernünftigen Niveau.
Die Lage im Bereich Asylwesen und Flüchtlinge ist in unserer Gemeinde gegenwärtig entspannt, kann sich aber je nach geopolitischer Lage wieder ändern.
Im stationären und ambulanten Gesundheitsbereich leisten das Alters- und Pflegezentrum Hofmatt und verschiedene Spitex-Dienste eine qualitativ ausgezeichnete Versorgung. Im Hinblick auf den Neubau von Alterswohnungen und die Renovation des Alters- und Pflegezentrums Hofmatt ist die finanzielle Tragbarkeit mit den übrigen Gemeinden, der Luzerner Kantonalbank und einem Finanzberatungsinstitut bearbeitet worden. Die Stimmbürger werden über die Finanzierung des Projektes (A-fonds-perdu-Beitrag, Solidarbürgschaft und Defizitgarantie) voraussichtlich im Februar 2027 abstimmen können.
Schliesslich werden laufende Tarifanpassungen und die Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie «Ambulant vor stationär» zukünftig zu einer Erhöhung der Restfinanzierung durch die Gemeinde führen.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Auslagerung Sozialdienst (Fallpauschalen)	ER	45	45	46	47	48
Ausgabe von Betreuungsgutscheinen (neue Taxordnung)	ER	20	24	25	25	27
Überführung Alimenteninkasso an eine Inkassostelle (Fallpauschalen)	ER	13	10	12	12	13
Finanzierungsunterstützung Neubau/Sanierung Alterszentrum Hofmatt	IR		600			

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

6 BAU, UMWELT UND RAUMORDNUNG



Bereichsvorsteher
Jakob Höhn

Leistungsauftrag*
Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen **Bau- und Raumordnung, Umweltschutz und Energie, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Friedhof und Bestattung, Bauverwaltung**

Legislaturziele 2024 – 2028

- Erneuerung des Strassennetzes, der Trinkwasserinfrastruktur und der Siedlungsentwässerung
- Nachhaltige und bedarfsgerechte Entwicklung von Wohnraum, Gewerbe- und Parkflächen auf dem Grundstück Underaltdorf
- Anpassung und Evaluierung der Energiestrategie

Dieser Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und des Friedhofs. Der dafür Verantwortliche sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt.
Er ist für eine effiziente Umsetzung der Baugesetzgebung verantwortlich und unterstützt die Erarbeitung der neuen Ortsplanung. Er sorgt für die Einhaltung und Umsetzung einer zeitgemässen und nachhaltigen Umweltpolitik der «Energiestadt» Vitznau. Er vertritt die Gemeinde im Rahmen von Infrastruktur-Gemeinschaftswerken wie der ARA Lützelau und leistet Beiträge der Gemeinde an Institutionen des öffentlichen Verkehrs.

Lagebeurteilung

Strassen- und Werkleitungsinfrastruktur
Die Erneuerung der kommunalen Infrastruktur wurde auch dieses Jahr konsequent fortgesetzt. Im hinteren Teil der Altdorfstrasse (Abschnitt Altdorfbachbrücke–Zberg) sind die Leitungsarbeiten abgeschlossen; 2027 folgt dort noch der neue Belag. Seit Sommer 2026 werden im vorderen Teil der Altdorfstrasse die Trinkwasser- und Abwasserleitung sowie eine Anergieleitung für die eRiS See AG verlegt. Zudem laufen die Leitungsarbeiten an der Zihlstrasse (oberer Teil).

Reservoir Seemli
Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Reservoir Seemli. Das Bauwerk aus dem Jahr 1937 ist das wichtigste Standbein der Wasserversorgung für das Zentrumsgebiet von Vitznau. Nach fast 90 Jahren entspricht es jedoch nicht mehr den heutigen Normen, und seine Lebensdauer ist erreicht. Ein Neubau ist unausweichlich.
Im Rahmen des Variantenstudiums wurde ein erster optimaler Standort im Wald ermittelt. Dieser wurde jedoch im kantonalen Vorprüfungsverfahren als nicht gangbare Lösung erachtet, da er im Wald liegt. Die Gemeinde ist nun daran, dem Kanton aufzuzeigen, dass es sich dabei dennoch um den besten Standort handelt.

Areal Underaltdorf
Die Entwicklung des Areals Underaltdorf für Wohn- und Gewerbezwecke wurde im Rahmen der Immobilienstrategie der Gemeinde zurückgestellt. Es handelt sich dabei um eines der letzten grösseren unbebauten Grundstücke in Vitznau, das zudem im Eigentum der Gemeinde steht.
Zuerst muss geklärt werden, inwieweit das Grundstück, das Teil des Finanzvermögens der Gemeinde ist, zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen bzw. zur Deckung der anstehenden Investitionen benötigt wird und ganz oder teilweise verkauft bzw. im Baurecht abgegeben werden muss. Erst danach kann über eine mögliche weitere Nutzung des Areals entschieden werden.

Energiestrategie

Im Rahmen der Energiestrategie wird derzeit eine Energiepotenzialanalyse (EPA) ausgearbeitet. Zudem ist im Rahmen des Energiestadtprozesses jedes Jahr eine laufende Prüfung erforderlich.
Weiterhin werden Fördergelder unter dem geltenden kommunalen Förderprogramm Energie ausbezahlt, allerdings in geringerem Umfang: Die an der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2025 beschlossenen Anpassungen der Bestimmungen des Förderreglements führten zu einer geringeren Inanspruchnahme von Fördergeldern.

Auswahl an Massnahmen und Projekten

Projekt	ER/IR	B2026	B2027*	P2028**	P2029**	P2030**
Erneuerung Wasserleitungsnetz (Zusammenzug Projekte)	IR	1'505	1'375	1'130	1'315	1'315
Erneuerung Abwasserleitungsnetz (Zusammenzug Projekte)	IR	735	240	1'000	1'150	850
Strassensanierungen (Zusammenzug Projekte)	IR	750	1'265	770	295	620
Ersatz Wasserleitung Unterwilen (unterer Teil)	IR	170				
Reservoir Seemli-Gütsch	IR	100		1'500	700	
Erneuerung Pumpwerke	IR			135	515	485
Erschliessung Langwilen-Oberebnet	IR	10	30			
Sanierung Rigiweg	IR		50	30		
Sanierung Viadukt Wilenstrasse	IR	60	850			
Sanierung Kunstbauten Unterwilen	IR	320				
Attraktivierung Seestrasse / Einfahrt Dorfplatz	IR	20	10	15	185	310
Altlastenstandort Rüti Baugrunduntersuchungen	IR	300				
Sanierung Werkhof	IR		10	100		

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

7 FINANZEN

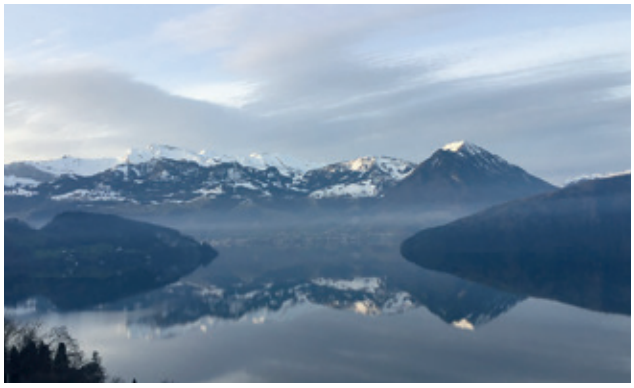

Bereichsvorsteher
Peter Stampfli

Leistungsauftrag*
Dieser Aufgabenbereich umfasst die Leistungsgruppen
Steuern, Finanzen

Legislaturziele 2024 – 2028

- Gezielte Investition in die Zukunft unter Wahrung der finanziellen Stabilität
- Nachhaltige Bewirtschaftung des Gemeindevermögens und Sicherstellung finanzieller Spielräume
- Sicherstellung eines substanziellen Rechnungsüberschusses

Der Aufgabenbereich trägt die Verantwortung für das Steuerwesen der Gemeinde. Die Veranlagung und das Inkasso der Gemeindesteuern ist dabei an das regionale Steueramt Weggis im Rahmen eines Leistungsauftrags delegiert, der Bereich koordiniert die entsprechende Zusammenarbeit. Die Sondersteuern (die Handänderungs-, die Grundstückgewinn- und die Erbschaftssteuern) werden durch die Gemeindeverwaltung auf der Grundlage der kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften veranlagt.
Im Rahmen der Leistungsgruppe «Finanzen» trägt der Leistungsbereich die Verantwortung für das kommunale Rechnungswesen. Er sorgt für die Erarbeitung transparenter und klarer Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Finanzströme und ein fristgerechtes Zahlungswesen. Durch das interne Kontrollsystem sollen Risiken auf eine möglichst niedrige Toleranzgrenze gebracht werden. Durch eine auf lange Sicht ausgeglichene Rechnung und die jährlich aktualisierte mehrjährige Aufgaben- und Finanzplanung soll die Verschuldung unter dem kantonalen Mittel und die Steuern auf möglichst tiefem Niveau gehalten werden.
Positive Rechnungsergebnisse sollen zur Rückzahlung der langfristigen Darlehensschulden und zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden. Weitere Überschüsse sollen für die Entwicklung der Gemeinde verwendet werden.
Dem Aufgabenbereich «Finanzen» obliegt im Weiteren die Verantwortung für die Bewirtschaftung und Verwaltung des Finanzvermögens (Anm.: dieses Vermögen hat im Gegensatz zum Verwaltungsvermögen keinen direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung) der Gemeinde sowie für eine angemessene Finanzierungsstruktur zu möglichst niedrigen Finanzierungskosten. Im Finanzvermögen befindet sich u.a. auch das Grundstück im Unteraltdorf.

Lagebeurteilung

Die Gemeinde Vitznau konnte mit der Rechnung 2025 nach zwei Jahren mit einem Aufwandüberschuss (Rechnung 2023 und 2024) ein positives Ergebnis ausweisen. Mit dem Budget 2027 wird jedoch erneut mit einem Aufwandüberschuss von TCHF 616 gerechnet, wobei dieses Ergebnis primär von der Höhe der Fiskaleinnahmen besser oder schlechter ausfallen kann. Entsprechend dieser Unsicherheit in der Planung dieser wichtigsten Einnahmequelle für die Gemeinde ist die Entwicklung dieser Erträge in der laufenden Rechnung 2026 zu beachten. Sollten sich die prognostizierten Steigerungen bei den Steuererträgen in Folge des geplanten Bevölkerungswachstums nicht bewahrheiten, so sind entsprechende Massnahmen im Rahmen des Budgets 2028 zwecks Kosteneinsparung und Ertragssteigerungen in Betracht zu ziehen. Nur so kann ein allfälliges strukturelles Defizit in der Rechnung verhindert werden und somit die Vorgaben der Finanzstrategie eingehalten werden.
Im Rahmen des Budgets 2027 wurde mit Fiskalerträgen von insgesamt TCHF 9'349 gerechnet, was in etwa dem Ergebnis aus dem Rechnungsjahr 2025 entspricht bzw. einer Steigerung von TCHF 830 gegenüber dem Budget 2026 vom laufenden Rechnungsjahr entspricht. Bei den allgemeinen Gemeindesteuern wurde gegenüber dem Budget 2026 mit einer Steigerung von TCHF 663 gerechnet, wobei bei den Steuererträgen für Einkommens- und Vermögenssteuer bei den natürlichen Personen von einem Wachstum von TCHF 550 ausgegangen wird. Diese Prognosen wurden auf Basis der Entwicklungen der letzten Rechnungsjahre hergeleitet und basieren somit auf den effektiven Zahlen aus den vergangenen Perioden und dem prognostizierten Bevölkerungswachstum. Bei den Sondersteuern wurde gegenüber dem Budget 2026 mit TCHF 167 höheren Erträgen gerechnet, wobei im Bereich der Sondersteuern im Budget 2027 das erste Mal die Erträge aus den Kurtaxen mit TCHF 366 aufgrund einer Vorgabe der kantonalen Finanzaufsicht budge-

tiert wurde. Insgesamt wurden bei den Sondersteuern bestehend aus Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftssteuern mit TCHF 200 tieferen Erträgen aufgrund eines sich abzeichnenden Rückgangs gerechnet.
Aufgrund der nach wie vor hohen Investitionstätigkeit muss bei der Frage nach der Finanzierung von Investitionen im Bereich der öffentlichen Aufgaben zwingend die Mittel aus der Veräusserung bzw. Abgabe im Baurecht von nicht betriebsnotwendigem Finanzvermögen mitberücksichtigt werden Die Gemeinde Vitznau verfügt gemäss Planbilanz 2027 über ein beträchtliches Finanzvermögen von CHF 28.7 Mio., wobei davon insbesondere CHF 15.9 Mio. in Form von Grundstücken (CHF 12.4 Mio.) und nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften (CHF 3.5 Mio.) von Bedeutung sind. Aufgrund der kantonalen Vorgaben über die Bewertung von Finanzvermögen muss dieses alle vier Jahre neu bewertet werden, was bei der Gemeinde Vitznau im Verlauf des laufenden Rechnungsjahres per 31.12.2026 sichergestellt wird.

Auf Basis der bestehenden und gültigen Finanzstrategie aus dem Jahr 2023 sollen die relevanten Finanzkennzahlen für die Steuerung des Finanzhaushalts der Gemeinde Vitznau auf mittel- und langfristige Sicht angewendet werden. Insbesondere sollen die Nettoverschuldung und der Selbstfinanzierungsgrad aktiv bewirtschaftet werden, indem so die nötige finanzielle Stabilität und eine ausgewogene Kapitalstruktur gewährleistet werden kann. In jedem Fall muss sichergestellt werden, dass die Verschuldung mit langfristigem Fremdkapital zu Gunsten der Finanzierung durch Veräusserung bzw. Abgabe im Baurecht von Finanzvermögen gebremst werden kann. Zusätzlich soll der Selbstfinanzierungsgrad durch selbst erarbeitete Mittel gemäss dem Richtwert von 80 % mit Priorität beobachtet werden. In jedem Fall ist ein strukturelles Defizit in der Erfolgsrechnung zu verhindern, indem im Bedarfsfall für das Budget 2028 entsprechende Massnahmen zwecks Aufwandreduktion bzw. Ertragssteigerungen in Betracht gezogen werden müssen.

* Beschluss / ** Kenntnisnahme

5 WEITERE UNTERLAGEN ZU DEN TRAKTANDEN 1 UND 2

Ergänzende Unterlagen zum Budget 2027 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 können ab 13. November 2026 auf der Gemeindeverwaltung oder auf unserer Webseite **www.vitznau.ch** eingesehen werden.

5.1 Budget 2027

- Gestufter Erfolgsausweis 2027
- Analyse zu den Abweichungen Budget 2026 gegenüber Budget 2027
- Gestufte Investitionsrechnung 2027
- Geldflussrechnung 2027
- Sonderkreditkontrolle 2027

5.2 Finanz- und Aufgabenplan 2027 bis 2030

- Erläuterungen zur Planerfolgsrechnung 2027 bis 2030

5.3 Globalbudgets

- Chancen und Risiken
- Messgrössen
- Entwicklung der Finanzen: Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2027
- Erläuterungen zu den Finanzen

Link zum Download der weiteren Unterlagen zu den Traktanden 1 und 2:

6 ANTRÄGE UND BERICHTE

6.1 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat das Budget 2027 und den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Das Budget für das Jahr 2027 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 615'905.80 sowie Investitionsausgaben von CHF 5'405'000 und einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten sei zu genehmigen.
2. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2027 bis 2030 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Der Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission vom 18. Oktober 2026 zum Aufgaben- und Finanzplan 2027 bis 2030 und dem Budget 2027 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.3 eröffnet. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2026 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2029 wird den Stimmberechtigten in Ziffer 6.2 eröffnet.

Vitznau, 13. Oktober 2026

GEMEINDERAT VITZNAU
sig. Herbert Imbach, Gemeindepräsident
sig. Manuela Camenzind, Gemeindeschreiberin

6.2 Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht des Vorjahres

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2026 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2026–2029 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 7. April 2026 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

6.3 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2027 bis 31.12.2030 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2027 der Gemeinde Vitznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt, aber vertretbar.

Die grossen Investitionsbeträge sind vor allem auf die Erneuerung der Wasserversorgung und Strassenbau sowie die geplante Schulraumerweiterung zurückzuführen. Es ist davon auszugehen, dass die anstehenden Investitionen nicht durch den laufenden Fiskalertrag der Gemeinde gedeckt werden können und somit fremdfinanziert werden müssen. Zusätzlich ist aufgrund der allgemein steigenden Kosten bei den betrieblichen Ausgaben mit hohen Aufwandüberschüssen in den Jahresbudgets zu rechnen. Entsprechend ist mit einer hohen Zunahme der Verschuldung und einem strukturellen Defizit in den kommenden Jahren zu rechnen.

Der aktuelle Aufgaben- und Finanzplan sieht bis Ende 2030 Investitionsnettoausgaben von CHF 23 Mio. vor, wovon insgesamt CHF 10.5 Mio. die Spezialfinanzierungen betreffen, was zu einem Fremdkapital von CHF 39 Mio. führen wird. Die Nettoschuld pro Einwohner/in steigt damit gegen Ende der Finanzplanperiode auf über CHF 10'059. Der in der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden festgelegte Grenzwert wird um das Dreifache überschritten. Ohne die Spezialfinanzierungen wendet sich das Nettovermögen pro Einwohner/in von CHF 7'310 per Ende 2025 in eine Nettoschuld von CHF 1'124 per Ende 2030. Als Folge des geplanten Investitionsvolumens vermögen auch die Kennzahlen Selbstfinanzierungsgrad und Bruttoverschuldungsanteil die in der Verordnung vorgegebenen Grenzwerte nicht einzuhalten.

Vor diesem Hintergrund ist die zweckmässige und prioritär finanzpolitische Verwendung des Grundstücks Unteraltdorf als Teil des Finanzvermögens weiterhin von zentraler Bedeutung.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, im Rahmen der Finanzstrategie Massnahmen zu entwickeln, die zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität beitragen und einen weiterhin attraktiven Steuerfuss ermöglichen. Insbesondere in Bezug auf Unteraltdorf muss prioritär eine Entscheidungsgrundlage für die Bevölkerung geschaffen werden.

Im Rahmen der Immobilienstrategie empfehlen wir dem Gemeinderat zudem zu prüfen, wie die bestehende Infrastruktur effizient genutzt werden kann, unter gleichzeitiger Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Interessensgruppen. Insbesondere sollte die Umnutzung des Alten Schulhauses prioritär behandelt werden, um zusätzlichen Raum zu schaffen.

Zusätzlich hat sich das kommunale Leistungsangebot mittelfristig der sich abzeichnenden Ertragslage anzupassen. Das erklärte Ziel der finanzpolitischen Steuerung ist die Begrenzung der Verschuldung und der Schutz des Eigenkapitals.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 1.40 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 615'905.80 inkl. einem Steuerfuss von 1.40 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 5'405'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Vitznau, 18. Oktober 2026

Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

7 KREDITERTEILUNG UND AUSGABENBESCHLUSS

FÜR DEN SONDERKREDIT VON BRUTTO CHF 946’000 FÜR DIE SANIERUNG DES LEHNENVIADUKTES WILENSTRASSE

7.1 Ausgangslage und Zielsetzung

Das Lehnenviadukt Wilenstrasse stammt aus dem Jahr 1957. Es hat eine Länge von 48 Metern und ist mit drei Schrägstützen in die parallel verlaufende Felswand abgestützt. Die Nutzlast wurde ursprünglich auf zehn Tonnen ausgelegt. Im Jahr 2007 wurde das Bauwerk umfassend erneuert und verstärkt. Die Nutzlast wurde auf 28 Tonnen erhöht und die Fahrbahn um 50 cm auf 3.50 m verbreitert.

Bei den Bauwerksinspektionen (2014, 2022) wurden lokale Schäden festgestellt, hauptsächlich am Widerlager Oberwilen. Da der Kanton Luzern beabsichtigt, oberhalb des Lehnenviaduktes ein Naturgefahrenprojekt auszulösen, wurde das Ingenieurbüro Kost + Partner AG von der Gemeinde Vitznau beauftragt, vorgängig eine Bauwerksüberprüfung inkl. Massnahmenempfehlung durchzuführen. Die Ausführung des Naturgefahrenprojektes ist ab Sommer 2028 geplant.

Die Bauwerksüberprüfung zeigte, dass einzelne Bauteile in einem beschädigten Zustand sind. Die Tragsicherheit und Gebrauchstauglichkeit sind immer noch gewährleistet, das Tragwerk verfügt jedoch nur über eine sehr geringe Systemredundanz und Erdbebenresilienz. Dieser Befund führt dazu, dass bei einem Ausfall oder einer Schwächung eines einzelnen Tragteiles das Gesamtbauwerk zum Einsturz käme. Zusätzlich beeinträchtigt der schlechte Zustand einzelner tragender Bauteile die langfristige Sicherheit des Bauwerks.

Im Rahmen der Überprüfung des Strassenverzeichnisses beabsichtigt der Gemeinderat, den Abschnitt der Wilenstrasse ab Zihlstrasse bis und mit Brücke Widibach von einer Gemeindestrasse 3. Klasse zu einer Gemeindestrasse 2. Klasse aufzuwerten. Diese Aufwertung trägt der tatsächlichen Erschliessungs- und Sammelfunktion der Wilenstrasse Rechnung. Bisher hätte der Gemeinderat den Anstössern 50 % der Kosten des baulichen Unterhalts auferlegen können, neu trägt die Gemeinde diese Kosten vollumfänglich.





7.2 Projekt Lehnenviadukt Wilenstrasse

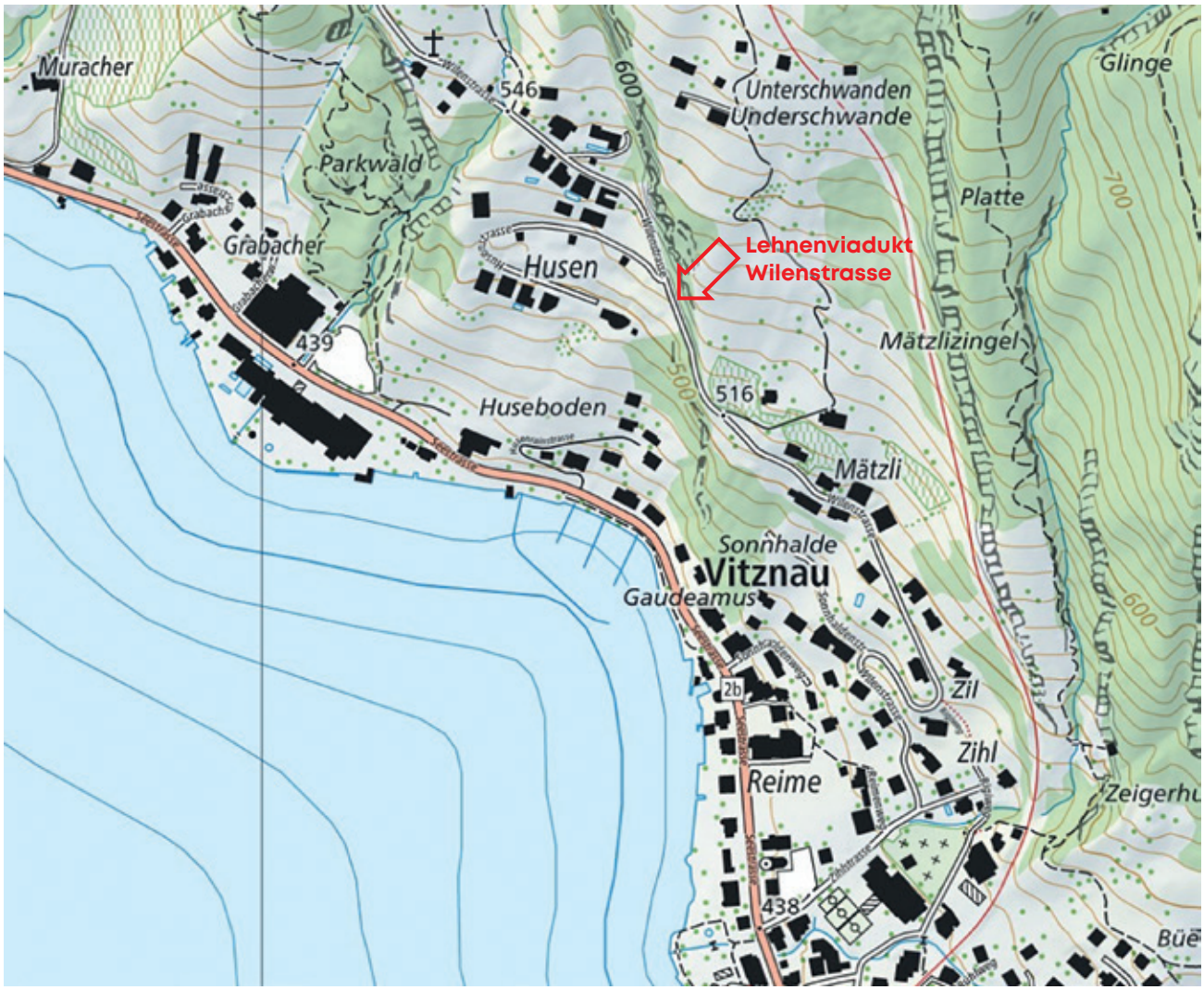

7.3 Erhaltungsmassnahmen

Mit den Erhaltungsmassnahmen wird das Ziel verfolgt, die Widerstandsfähigkeit des Bauwerks gegen aussergewöhnliche Ereignisse wie Erdbeben zu erhöhen und die Nutzungsdauer der Tragkonstruktion für weitere 50 Jahre sicherzustellen. Dabei sollen in den nächsten 25 Jahren keine weiteren Interventionen notwendig sein. Im Vordergrund der Massnahmen stehen neue, rückverankerte Felsauflager sowie die vollständige Erneuerung der Widerlagerwand Oberwilen, welche mit Bohrpfählen in den Felsen eingebunden wird. Damit werden die festgestellten Schäden behoben, das Tragwerk vollständig auf dem anstehenden Felsen fundiert sowie die Trag- und Erdbebensicherheit langfristig sichergestellt. Ergänzend sind verschiedene Massnahmen zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit vorgesehen, insbesondere Betoninstandsetzungen, Abdichtungsarbeiten, die Sanierung von Fugen, der Ersatz des Deckbelags, die Erneuerung des Oberflächenschutzes sowie die Instandsetzung der Entwässerung. Zusätzlich ist ein Teilersatz des Fahrzeugrückhaltesystems (Leitplanke) notwendig, um dessen Funktionstüchtigkeit und Nutzungsdauer langfristig sicherzustellen.

7.4 Kosten

Die Gesamtkosten für die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse betragen gemäss Kostenschätzung (+/- 10 % inkl. MWST):

Zustandsuntersuchungen	CHF	58'000
Honorare Bauingenieur, Geologe (Zustandsuntersuchung, Projektierung Massnahmenprojekt)	CHF	142'000
Baumeisterarbeiten	CHF	575'000
Honorare Bauingenieur, Geologe, Überwachungsmessungen (Bauausführung)	CHF	144'000
Gebühren, Reserven, Unvorhergesehenes	CHF	27'000
Gesamtkosten	**CHF**	**946'000**

7.5 Ausführung, Verkehrsführung, Termine

Der Kanton Luzern plant Bauarbeiten oberhalb des Lehnenviadukts, welche ab Mitte 2028 beginnen. Die Instandsetzungsarbeiten am Lehnenviadukt sollen vor dem Beginn dieser Arbeiten fertiggestellt werden, damit eine sichere Zufahrt für diese Bauarbeiten gewährleistet ist.
Für die Instandsetzungsarbeiten am Deckbelag muss der Lehnenviadukt phasenweise gesperrt werden. Vorgesehen sind Sperrintervalle ausserhalb der Stosszeiten oder Nachtarbeiten. Während dieser Sperrintervalle ist das Passieren der Brücke für Fahrzeuge nicht möglich. Der Fuss- und Veloverkehr ist von diesen Sperrintervallen nicht betroffen. Mit einer rechtzeitigen Umsetzung der Erhaltungsmassnahmen kann die langfristige Nutzung des Lehnenviaduktes als einzige Erschliessungsverbindung des Gebiets Oberwilen sichergestellt werden.
Die Ausführung der vorgesehenen Instandsetzungsmassnahmen ist im Zeitraum von Mai bis Oktober 2027 vorgesehen. Diese Kosten sind mit einem Betrag von CHF 946'000.00 (inkl. 10 % für allfällige Bauteuerung und Unvorhergesehenes) im Investitionsbudget berücksichtigt.

7.6 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, dem Sonderkredit von brutto CHF 946'000.00 unter Einschluss der Ausgabenbewilligung für die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse zuzustimmen und ihm die Ermächtigung zu erteilen, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.
Der Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission zum Finanzgeschäft über den Sonderkredit sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

7.7 Bericht der Rechnungs- bzw. Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Vitznau

Als Rechnungs- bzw. Controllingkommission haben wir den Sonderkredit von brutto CHF 946'000 für die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse beurteilt. Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5. Controlling.
Gemäss unserer Beurteilung ist der Antrag mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen von Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Der Auftrag und das Ziel sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse entspricht der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem Aufgaben- und Finanzplan. Die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse ist aus unserer Sicht notwendig.
Wir empfehlen der Bevölkerung, das Finanzgeschäft über den Sonderkredit von brutto CHF 946'000 für die Sanierung des Lehnenviaduktes Wilenstrasse zu genehmigen.

Vitznau, 18. Oktober 2026

Rechnungs- bzw. Controllingkommission Vitznau

sig. Aris Stampfli	Präsident
sig. Simon Büeler	Mitglied
sig. Andreas Oesch	Mitglied
sig. Reto Walther	Mitglied

8 ABSTIMMUNGSVORLAGEN EINBÜRGERUNGEN

8.1 Einbürgerungsgesuch Thomas Breimaier

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Thomas Breimaier, deutscher Staatsangehöriger, Seestrasse 83, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 4. März 2026 hat Thomas Breimaier, Seestrasse 83, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Thomas Breimaier wurde am 5. Mai 1967 in Stuttgart geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach Abschluss des Studiums der Germanistik in Stuttgart kam er über Öffentlichkeitsarbeit zur Werbebranche. Hier war er insgesamt 14 Jahre lang als freier Werbetexter mit Fokus auf Direktmarketing, Broschüren, Webseiten und Kundenreferenzen meist für globale IT-Unternehmen tätig. Mit dem 11. September 2001 brachen ihm als Freelancer die Aufträge weg. Seine IT-Kenntnisse ermöglichten es ihm jedoch, im Support für UNIX-Systeme in einem der grössten US-amerikanischen IT-Unternehmen unterzukommen. Zunächst im First und Second Level Support wurde er ein Ansprechpartner für externe Kunden, parallel assistierte er seinem Manager. Nach rund sechs Jahren wechselte er ins IT-Marketing eines mittelständischen Unternehmens in Karlsruhe, später in eines nach Stuttgart. 2012 lernte er bei einem Urlaub in Vitznau seinen Partner Linus Gutknecht kennen, woraufhin zweieinhalb Jahre Wochenendbeziehung folgten. 2015 zügelte er nach Vitznau und ist seitdem als Betriebsassistent im Hotel Rigi tätig. Hier nimmt er unter anderem die Aufgaben Reception, Administration, Angebot und Reservation, IT, Online-Marketing sowie Einkauf wahr. Da «das Rigi» eine zentrale Rolle in Vitznau spielt, freut er sich sehr, auf diesem Weg seinen Teil zum Vereins- und Dorfleben beizutragen. In seiner Freizeit hört er gerne Musik, liest, schaut Filme und kümmert sich zu Hause um rund 150 Topfpflanzen. Darüber hinaus hat er eine Ausbildung zum Drehbuchautor absolviert und ist seit 25 Jahren Mitglied im Berufsverband Text und Konzept.



Seine Motivation, das Einbürgerungsgesuch einzureichen, ist die Zugehörigkeit zu seinem Partner auch rechtlich abzusichern, um den Wunsch des gemeinsamen Altwerdens möglich zu machen. Ausserdem freut er sich, aktiv am politischen Leben teilhaben zu können und seine Verbundenheit mit seiner Wahlheimat auch auf diesem Weg zu zeigen.

8.1.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Thomas Breimaier wohnt seit 18. Mai 2015 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Thomas Breimaier bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.1.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Thomas Breimaier sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.2 Einbürgerungsgesuch Thomas Buchinger

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Thomas Buchinger, deutscher Staatsangehöriger, Altdorfbachweg 8, 6354 Vitznau



Sachverhalt

Am 21. April 2026 hat Thomas Buchinger, Altdorfbachweg 8, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Thomas Buchinger wurde am 7. Mai 1965 in Köln geboren und ist in Bayern aufgewachsen. Nach seiner Ausbildung als Koch und Restaurantfachmann arbeitete er acht Jahre im In- und Ausland in der Hotellerie in diversen Positionen. Es folgte eine Weiterbildung zum staatlich geprüften Hotel-Betriebswirt. Im Frühling 1996 kam er zum ersten Mal nach Vitznau ins Parkhotel, wo er seit 2000 als Buchhalter tätig ist und seit 2002 in Vitznau lebt. Er hat die Schweiz kennen und lieben gelernt und Vitznau ist seine neue Heimat geworden. Vitznau ist für ihn der ideale Ort. Der Arbeitsplatz ist nicht weit und auch sonst bietet ihm Vitznau so weit alles, was er benötigt.

8.2.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Thomas Buchinger wohnt seit 31. Januar 2002 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Thomas Buchinger bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.2.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Thomas Buchinger sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.3 Einbürgerungsgesuch Cindy Cheng

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Cindy Cheng, amerikanische Staatsangehörige, Husenstrasse 26, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 29. Januar 2026 hat Cindy Cheng, Husenstrasse 26, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Cindy Cheng wurde am 20. Juli 2004 in Los Angeles geboren und wuchs sowohl in China als auch in der Schweiz auf. Im Sommer 2016 kam sie mit ihrer Familie in die Schweiz und lebt seither in Vitznau. In der Schweiz besuchte Cindy Cheng die obligatorische Schule und absolvierte anschliessend ein Musikstudium in Luzern. Neben ihrem Studium war sie während zwei Jahren als Klavierlehrerin an einer Musikschule tätig. Sie wirkte bei Veranstaltungen des KKV / Verein für Musik und Kunst mit und engagierte sich dadurch auch im kulturellen Leben der Gemeinde.
Frau Cheng ist in der Schweiz aufgewachsen und fühlt sich hier zu Hause. Seit 2016 ist die Schweiz ihr Lebensmittelpunkt. Sie ist mit dem Leben, den Werten und den gesellschaftlichen Strukturen hier vertraut und fühlt sich der Schweiz stark verbunden.

8.3.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Cindy Cheng wohnt seit 15. August 2016 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Cindy Cheng bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.



8.3.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Cindy Cheng sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.4 Einbürgerungsgesuch Yugang Cheng

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Yugang Cheng, chinesischer Staatsangehöriger, Husenstrasse 26, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 1. Mai 2026 hat Yugang Cheng, Husenstrasse 26, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Yugang Cheng wurde am 25. November 1958 in Wuxi, in der chinesischen Provinz Jiangsu, geboren. Während der Kulturrevolution wurden er und seine Familie von der kommunistischen Regierungspartei aufs Land geschickt, wo er die Sekundarschule besucht hat. Nach seinem Bachelorabschluss im Fach Germanistik an der Nanjing-Universität arbeitete er ab 1982 an einem Joint-Venture-Projekt mit dem deutschen Konzern Robert Bosch. Im Jahr 1986 kam Yugang Cheng in die Schweiz und begann sein Studium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Fribourg. Kurz vor dem Bachelorabschluss erhielt er eine Einladung von der Firma STUDER ReVox für die Mitarbeit bei einem Joint-Venture-Projekt mit China. Das Projekt war nach zwei Jahren erfolgreich abgeschlossen. Danach kehrte Yugang Cheng nach China zurück, um seine eigene Firma zu gründen. Mit seiner Frühpensionierung im Jahr 2014 immigrierte Yugang Cheng zurück in die Schweiz. Er ist geschieden und hat zwei erwachsene Kinder, einen Sohn und eine Tochter. Beide sind unter anderem in der Schweiz zur Schule gegangen und absolvieren aktuell ihr Studium. Yugang Cheng gefällt es in der Schweiz und er ist hier sehr glücklich. Ausserdem hat er mit ehemaligen Arbeitskolleginnen und -kollegen und ehemaligen Kommilitoninnen und Kommilitonen aus der Schweiz viel Kontakt und lädt diese regelmässig zu sich nach Hause ein. Die grosse Leidenschaft von Yugang Cheng ist die klassische Musik.



Jedes Jahr im Sommer organisiert Yugang Cheng ein Gartenfest mit Hauskonzerten für seine Kolleginnen und Kollegen. Ausserdem geht Yugang Cheng gerne an die Fasnacht oder an Dorffeste in Vitznau.

8.4.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Yugang Cheng wohnt seit 18. September 2014 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Yugang Cheng bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.4.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Yugang Cheng sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.5 Einbürgerungsgesuch Ingeborg Just

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Ingeborg Just, deutsche Staatsangehörige, Reimenweg 3, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 12. Mai 2026 hat Ingeborg Just, Reimenweg 3, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Ingeborg Just wurde am 3. Juli 1973 in Bruchsal, Landkreis Karlsruhe, geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach ihrer Ausbildung zur Hotelfachfrau im Jahr 1993 arbeitete sie knapp zehn Jahre in Sommer- und Wintersaisonstellen in Vitznau, im Berner Oberland und im Kanton Graubünden als Serviceangestellte. Die gesundheitlichen Probleme des Vaters veranlassten sie, im Jahr 2003 die Familie im Büro und in administrativen Abläufen des elterlichen Betriebs zu unterstützen. Nach dem dortigen Generationswechsel hat sich Ingeborg Just im Jahr 2020 dazu entschlossen, nach Vitznau zu ihrem Lebensgefährten zu ziehen. In Eigeninitiative hat sie sich Zertifikate in Demenz- und Langzeitpflege erarbeitet und war im Alters- und Pflegeheim Hofmatt Weggis (Demenzabteilung Bambusgarten) angestellt. Nach einigen Jahren ist Ingeborg Just wieder in die Tourismusbranche zurückgekehrt und arbeitet bei den Rigi Bahnen in Vitznau. Gerne arbeitet sie zudem in der Landwirtschaft, erlernte den Umgang mit den dazu benötigten Maschinen und Werkzeugen. Ingeborg Just ist seit über 30 Jahren mit Vitznau verbunden. Sie fühlt sich als Teil der Bevölkerung, der Gemeinde und der Gemeinschaft.



8.5.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Ingeborg Just wohnt seit 1. März 2020 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Ingeborg Just bei uns sehr gut eingelebt hat. Sie ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.5.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Ingeborg Just sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.6 Einbürgerungsgesuch Florian Mantz

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Florian Mantz, deutscher Staatsangehöriger, Altdorfstrasse 37, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 5. Januar 2026 hat Florian Mantz, Altdorfstrasse 37, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.

Florian Mantz wurde am 5. September 2005 in Lille, Frankreich, geboren und ist in Frankreich, Deutschland, Belgien und insbesondere in der Schweiz aufgewachsen. Nach seiner schulischen Ausbildung in Richterswil, Küssnacht am Rigi und Immensee, studiert er nun an der Universität in St. Gallen. Im Sommer 2021 ist Florian Mantz mit seiner Familie nach Vitznau gezogen. Nebst seiner Tätigkeit als Student ist Florian Mantz hin und wieder in der Brauerei Vitznau sowie in zahlreichen Zusatzangeboten der HSG St. Gallen anzutreffen. Gerne arbeitet er zudem am Computer. Er freut sich, nach der Einbürgerung das Stimm- und Wahlrecht zu erlangen.

8.6.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Florian Mantz wohnt seit 7. Oktober 2021 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs



hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Florian Mantz bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.6.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Florian Mantz sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.7 Einbürgerungsgesuch Familie Marcus, Jana und Tim Mantz

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Marcus, Jana und Tim Mantz, deutsche Staatsangehörige, Altdorfstrasse 37, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 5. Januar 2026 haben Marcus, Jana und Tim Mantz, Altdorfstrasse 37, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Marcus Mantz wurde am 8. April 1976 in Berlin geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach seinem Studium der Betriebswirtschaft arbeitete er 5 Jahre in Berlin bei der pharmazeutischen Firma Schering AG, anschliessend 3 Jahre in Lille/Frankreich und 2 Jahre in Berlin in der Nachfolgefirma Bayer AG. Anschliessend wechselte er im Jahr 2008 zur pharmazeutischen Firma Baxter in Belgien. Für diese Firma übersiedelte er im Jahr 2012 in die Schweiz und arbeitet weiterhin für diese Firma, beziehungsweise die Nachfolgefirmen Baxalta, Shire und Takeda. Im Sommer 2021 hat sich Marcus Mantz dazu entschlossen, nach Vitznau zu ziehen. Er hat zwei Söhne im Alter von 18 und 21 Jahren. Nebst seiner Tätigkeit im Management der Firma Takeda ist Marcus Mantz aktives Mitglied im Brauereiverein Vitznau. Gerne arbeitet er zudem am Computer, z.B. an den Internetseiten der Brauerei Vitznau und des Gewerbevereins Vitznau und weiterer lokaler Firmen. Seine Motivation, das Einbürgerungsgesuch einzureichen, ist, sich als Bürger von Vitznau noch mehr einbringen zu können.



Jana Mantz wurde am 1. September 1974 in Magdeburg geboren und ist in Deutschland aufgewachsen. Nach ihrem Studium der Medizin und Betriebswirtschaft arbeitete sie 1 Jahr bei der Firma Logisticeo in Frankreich und 2 Jahre bei der Firma Emerson in Berlin. Nach der Übersiedlung in die Schweiz wagte Jana Mantz den Sprung in die Selbstständigkeit und ist seither voll für die AquaTime GmbH tätig. Im Sommer 2021 hat sich Jana Mantz dazu entschlossen, mit der Familie nach Vitznau zu ziehen. Sie hat zwei Söhne im Alter von 18 und 21 Jahren. Nebst ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin ist Jana Mantz aktives Mitglied im Vorstand der Brauerei Vitznau und im Gewerbeverein Vitznau. Gerne arbeitet sie zudem ausgiebig in ihrem Garten. Nach Erlangung des Schweizer Bürgerrechts möchte sie sich auch als stimmberechtigte Bürgerin aktiv in Vitznau einbringen.

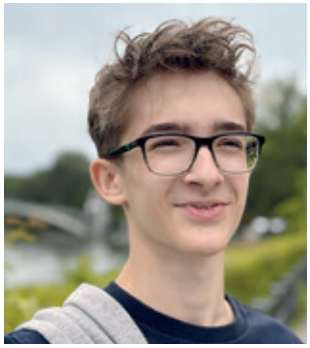

Tim Mantz wurde am 22. August 2008 in Berlin geboren und ist in Belgien und insbesondere in der Schweiz aufgewachsen. Tim Mantz ist aktuell in der schulischen Ausbildung, die er demnächst am Gymnasium Immensee beenden wird. Nebst seiner Tätigkeit als Schüler war Tim Mantz bis vor kurzem aktives Mitglied im FC Küssnacht und spielt Schlagzeug in der Musikschule Küssnacht. Im Moment konzentriert er sich ganz auf seine Matura. Gerne arbeitet er zudem ausgiebig am Computer. Er möchte sich einbürgern lassen, weil die Schweiz seit vielen Jahren seine Heimat geworden ist und er sich in Vitznau zu Hause fühlt.

8.7.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Marcus, Jana und Tim Mantz wohnen seit 7. Oktober 2021 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Marcus, Jana und Tim Mantz bei uns sehr gut eingelebt haben. Sie sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.7.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Marcus, Jana und Tim Mantz seien das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

8.8 Einbürgerungsgesuch Arkadijus Nikonovas

Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Arkadijus Nikonovas, deutscher Staatsangehöriger, Unterwilenweg 4, 6354 Vitznau

Sachverhalt

Am 7. Juli 2026 hat Arkadijus Nikonovas, Unterwilenweg 4, 6354 Vitznau, beim Gemeinderat Vitznau das Gesuch um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingereicht.



Arkadijus Nikonovas wurde am 31. Mai 1980 in Vilnius, Litauen, geboren und ist dort aufgewachsen. Nach seiner Schulzeit zog er nach Grossbritannien, wo er an der University of Bristol Maschinenbau studierte und anschliessend promovierte. Seine berufliche Laufbahn führte ihn zunächst nach Deutschland, bevor er 2016 in die Schweiz zog. Heute ist er als Manufacturing Director bei der Ardagh Metal Packaging Europe GmbH tätig und trägt Verantwortung für mehrere Produktionsstandorte in Europa.

Im Jahr 2021 erwarb Arkadijus Nikonovas eine Wohnung in Vitznau und verlegte seinen Lebensmittelpunkt in die Gemeinde. Er hat sich hier sehr gut integriert, schätzt das offene und respektvolle Miteinander und pflegt zahlreiche Kontakte zu Nachbarn, Freunden und Bekannten. Durch seine aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, seine Mitgliedschaft in der Interessengemeinschaft Unterwilen (IGU) sowie sein Engagement in der internationalen Gemeinschaft der Region über die Internations-Gruppe ist er in Vitznau und in der Umgebung gut vernetzt. Die Schweiz ist für ihn zur Heimat geworden.

In seiner Freizeit wandert, schwimmt und musiziert er gerne. Zudem besucht er regelmässig kulturelle Anlässe in Vitznau und der Region.

Mit seinem Einbürgerungsgesuch möchte Arkadijus Nikonovas seine enge Verbundenheit mit Vitznau, dem Kanton Luzern und der Schweiz auch rechtlich zum Ausdruck bringen. Er möchte sich weiterhin aktiv für die Gemeinschaft engagieren und vollumfänglich am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen können.

8.8.1 Erhebungen

Die gesetzlichen Wohnsitzerfordernisse sind erfüllt. Arkadijus Nikonovas wohnt seit 1. Juni 2021 ununterbrochen in Vitznau. Anlässlich des Einbürgerungsgesprächs hat der Gemeinderat den Eindruck gewonnen, dass sich Arkadijus Nikonovas bei uns sehr gut eingelebt hat. Er ist mit den hiesigen Lebensgewohnheiten bestens vertraut und in unsere Gesellschaft integriert.

8.8.2 Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt, dem Einbürgerungsgesuch wie folgt zu entsprechen:

Arkadijus Nikonovas sei das Bürgerrecht der Gemeinde Vitznau zuzusichern.

IHRE ANSPRECHPERSONEN

GEMEINDERAT

Herbert Imbach
Gemeindepräsident

Ressort Politik, Verwaltung und Recht
Ressort Wirtschaft
herbert.imbach@vitznau.ch

Monika Camenzind
Gemeinderätin

Ressort Bildung
Ressort Kultur und Freizeit
monika.camenzind@vitznau.ch

Thierry Carrel
Gemeinderat

Ressort Gesundheit und Soziales
thierry.carrel@vitznau.ch

Jakob Höhn
Gemeinderat

Ressort Sicherheit
Ressort Bau, Umwelt und Raumordnung
jakob.hoehn@vitznau.ch

Peter Stampfli
Gemeinderat

Ressort Finanzen
peter.stampfli@vitznau.ch

VERWALTUNG

Herbert Arnold
Leiter Verwaltung

herbert.arnold@vitznau.ch

Manuela Camenzind
Gemeindeschreiberin

manuela.camenzind@vitznau.ch

GEMEINDE
VITZNAU

Gemeindeverwaltung Vitznau
Dorfplatz 6
6354 Vitznau
041 399 02 20